

AMTSBLATT

für die Gemeinde Michendorf



Michendorf, 18. Dezember 2025 • 23. Jahrgang • Nummer 5/2025

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf vom 08.12.2025..... Seite 1

Gefasste Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf vom 08.12.2025..... Seite 4

Bericht der Bürgermeisterin aus der Verwaltung, dem WAZV „Mittelgraben“ sowie den weiteren Beteiligungen der Gemeinde vom 08.12.2025..... Seite 4

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf vom 21.07.2025..... Seite 13

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf vom 13.10.2025..... Seite 17

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Gemeinde Michendorf..... Seite 26

Öffentliche Bekanntmachung der Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022..... Seite 26

Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Gemeinde Michendorf (Sondernutzungssatzung) – 1. Änderung der Anlage..... Seite 27

Satzung der Gemeinde Michendorf über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) – 2. Änderung der Anlage (Straßenverzeichnis nach Reinigungsklassen)..... Seite 29

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG –
Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans der Gemeinde Michendorf in der Fassung vom Oktober 2025 –
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)..... Seite 34

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG –
Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplans 05/2017 „Grenzstraße“, OT Wildenbruch in der Fassung vom Oktober 2025 –
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)..... Seite 35

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Statistik der Bautätigkeit im Hochbau im Land Brandenburg – Auskunftserteilung zur Bauabgangsstatistik..... Seite 36

Nichtamtliche Bekanntmachung

Stellenausschreibung der Gemeinde Michendorf..... Seite 39

– Amtliche Bekanntmachungen –

Gefasste Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf vom 08.12.2025

Gepürfter Jahresabschluss 2022 – 301/2025

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt – gemäß § 80 Absatz 4 BbgKVerf – auf der Grundlage des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Michendorf.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 21 | dafür 21 | dagegen 0 | Enthaltung 0 | § 22 BbgKVerf 0

Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022 – 302/2025

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt – gemäß § 80 Abs. 4 BbgKVerf – auf der Grundlage des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung der Bürgermeisterin.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 20 | dafür 20 | dagegen 0 | Enthaltung 0 | § 22 BbgKVerf 1

Teilnahme am Projektauftrag 2025/2026 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ – Sporthalle im Ortsteil Wilhelmshorst – 279/2025

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf befürwortet, dass sich die Gemeinde Michendorf am Projektauftrag 2025/2026 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ beteiligt und eine Projektskizze für den Ersatzneubau der Sporthalle im Ortsteil Wilhelmshorst einreicht.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 21 | dafür 21 | dagegen 0 | Enthaltung 0 | § 22 BbgKVerf 0

Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Gemeindeentwicklungsausschuss gemäß § 44 Abs. 4 BbgKVerf – 308/2025

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Berufung des sachkundigen Einwohners Hr. Christian Notzon für die Fraktion CDU in den Gemeindeentwicklungsausschuss.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 21 | dafür 21 | dagegen 0 | Enthaltung 0 | § 22 BbgKVerf 0

Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Gemeinde Michendorf (Sondernutzungssatzung) – 1. Änderung der Anlage – 311/2025

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die als Anlage beigefügte Gebährentabelle zur Satzung der Gemeinde Michendorf über die Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung).

Die Gebährentabelle zur Sondernutzungssatzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 21 | dafür 20 | dagegen 0 | Enthaltung 1 | § 22 BbgKVerf 0

Satzung der Gemeinde Michendorf über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) – 2. Änderung der Anlage (Straßenverzeichnis nach Reinigungsklassen) – 326/2025

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die in der Anlage 1 beigefügte 2. Änderung des Straßenverzeichnisses nach Reinigungsklassen zur Anlage der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) vom 27. November 2023.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 21 | dafür 20 | dagegen 0 | Enthaltung 1 | § 22 BbgKVerf 0

Stellenplan der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2026 – 1. Änderung – 335/2025

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die 1. Änderung des Stellenplans der Gemeinde Michendorf für das Jahr 2026 zur Neuausrichtung des Pflagenetzwerkes Michendorf. Die Änderung steht unter dem Vorbehalt der Förderung.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 21 | dafür 21 | dagegen 0 | Enthaltung 0 | § 22 BbgKVerf 0

Bebauungsplan 05/2017 „Grenzstraße“, OT Wildenbruch – Billigung des Vorentwurfs, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung – 212/2025

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt:

1. den Vorentwurf des Bebauungsplans 05/2017 „Grenzstraße“ in der Fassung vom Oktober 2025 zu billigen,
2. den Vorentwurf einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen,
3. die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 21 | dafür 21 | dagegen 0 | Enthaltung 0 | § 22 BbgKVerf 0

Bebauungsplan 03/2019 „In der Lehnmarke“, OT Wildenbruch – Aufhebungsbefehl – 292/2025

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf hebt den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans 03/2019 „In der Lehnmarke“ vom 25. November 2019 (Drs.-Nr.: 227/2019) auf.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 21 | dafür 17 | dagegen 0 | Enthaltung 4 | § 22 BbgKVerf 0

Bebauungsplan 04/92 A „Saarmunder Weg/Potsdamer Straße“, OT Wildenbruch – Änderung der textlichen Festsetzungen – 314/2025

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt

1. für den Bebauungsplan 04/92 A „Saarmunder Weg/Potsdamer Straße“ die 2. Änderung einzuleiten,
2. das Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchzuführen,
3. die Verwaltung zu beauftragen, den Änderungsentwurf einschließlich Begründung auszuarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sofern Planungskosten entstehen, soll die Finanzierung der Planungskosten durch die betroffenen Grundstückseigentümer sichergestellt werden. Die Kosten der Planänderung werden zwischen den zur Beteiligung bereiten Anliegern anteilig aufgeteilt. Zur Regelung der Einzelheiten werden mit den Eigentümern städtebauliche Verträge gemäß § 11 BauGB abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 21 | dafür 18 | dagegen 2 | Enthaltung 1 | § 22 BbgKVerf 0

Bauvoranfrage im Rahmen des „Bau-Turbo“ – Bauvorhaben Errichtung eines Zweifamilienhauses „Caputher Weg 6“ (OT Langerwisch) – 340/2025**Beschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf erteilt die Zustimmung nach § 246e BauGB zu Variante 1 unter der Voraussetzung, dass es sich um Errichtung und Nutzung eines Zweifamilienhauses handelt.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 21 | dafür 14 | dagegen 3 | Enthaltung 4 | § 22 BbgKVerf 0

Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Sozialausschuss gemäß § 44 Abs. 4 BbgKVerf – 359/2025**Beschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Berufung der sachkundigen Einwohnerin Julia Barde für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den Ausschuss für Bildung, Soziales, Digitalisierung und Verwaltung (Sozialausschuss).

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 21 | dafür 21 | dagegen 0 | Enthaltung 0 | § 22 BbgKVerf 0

Straßenbaumaßnahme Rosenweg (OT Wilhelmshorst) – Zustimmung zu einer erneuten überplanmäßigen Ausgabe von 44.000 € als Ergebnis der Verhandlung mit dem Auftragnehmer über strittige Auftragspositionen – 360/2025**Beschluss**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf stimmt einer weiteren überplanmäßigen Ausgabe von 44.000 € für die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme Rosenweg (Ortsteil Wilhelmshorst) zu.

Die Deckung erfolgt aus vorhandenen eingesparten Haushaltsmitteln aus dem Bauvorhaben Gemeindezentrum Michendorf.

2. Darüber hinaus wird der Beschluss Drs.-Nr. 209/2025 dahingehend geändert, dass die Deckung ebenso vollumfänglich aus vorhandenen eingesparten Haushaltsmitteln aus dem Bauvorhaben Gemeindezentrum Michendorf erfolgt.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 21 | dafür 20 | dagegen 0 | Enthaltung 1 | § 22 BbgKVerf 0

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe von 52.000 € für die Wärmeversorgung des Rathauses in den Jahren 2024 und 2025 – 362/2025**Beschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf stimmt der überplanmäßigen Ausgabe von 52.000 € für die Wärmeversorgung des Rathauses in den Jahren 2024 und 2025 zu.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 21 | dafür 21 | dagegen 0 | Enthaltung 0 | § 22 BbgKVerf 0

Fahrradausleihstationen – Fortführung des Angebotes von Nextbike – 283/2025**Beschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, den Vertrag für die Fahrradausleihstationen von Nextbike zu kündigen.

Die im Haushalt 2026 vorgesehenen Mittel in Höhe von jährlich 5.997,60 € (Produktkonto 54110.545700) werden nicht gestrichen, sondern zweckgebunden für alternative Mobilitätsangebote bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis Satz 1

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 21 | dafür 21 | dagegen 0 | Enthaltung 0 | § 22 BbgKVerf 0

Abstimmungsergebnis Satz 2

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 21 | dafür 12 | dagegen 7 | Enthaltung 3 | § 22 BbgKVerf 0

Abstimmungsergebnis geänderter Beschluss

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 21 | dafür 14 | dagegen 4 | Enthaltung 3 | § 22 BbgKVerf 0

Kindertagesstätte Zwergenhof im Ortsteil Langerwisch – Fortführung des Betriebes in einem Gebäude – 322/2025**Beschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, den Betrieb der Kindertagesstätte Zwergenhof im Ortsteil Langerwisch in einem Gebäude am bisherigen Standort fortzuführen.

Sie nimmt zur Kenntnis, dass damit eine Reduzierung der Betriebserlaubnis auf 35 Kinder verbunden ist und Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes ist, dass dieses im Evakuierungsfall die vorhandene Treppe sicher bewältigen kann.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 21 | dafür 21 | dagegen 0 | Enthaltung 0 | § 22 BbgKVerf 0

Machbarkeitsstudie zur Bahnquerung im Ortszentrum Michendorf – Bestätigung der Varianten und weiteres Vorgehen – 294/2025**Beschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf nimmt die in der Machbarkeitsstudie dargestellten Varianten zur Querung der Bahntrasse im Ortszentrum des Ortsteils Michendorf zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierungsmöglichkeiten (u. a. Fördermittel des Landes und Bundes) zu prüfen und die Umsetzbarkeit der Maßnahme in den Varianten 3.3 + 2 und 4 sowie deren Unterhaltungskosten weiter zu untersuchen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 21 | dafür 19 | dagegen 0 | Enthaltung 2 | § 22 BbgKVerf 0

Flächennutzungsplan – Billigung des Vorentwurfs (Stand Oktober 2025)/frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – 303/2025**Beschluss**

Im Rahmen des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

(FNP) billigt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf den vorliegenden Vorentwurf in der Fassung vom Oktober 2025.

Zur frühzeitigen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sind gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit sowie die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 21 | dafür 18 | dagegen 0 | Enthaltung 3 | § 22 BbgKVerf 0

Vorbereitende Abstimmung der Gemeinde Michendorf zu den kalkulierten Preisen für die Trinkwasserversorgung und Gebühren für die Schmutzwasserentsorgung des WAZV „Mittelgraben“ – 353/2025

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf nimmt die Vorstellung des Kalkulationsberichtes des Wasser- und Abwasserzweckverband (WAZV) „Mittelgraben“ zur Preis- und Gebührenkalkulation für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 durch die Vertreter der Mittelmärkischen Wasser- und Abwasser GmbH zur Kenntnis.

Sie befürwortet, dass die Vertreter der Gemeinde Michendorf in der Verbandsversammlung des WAZV „Mittelgraben“ dieser zustimmen.

Abstimmungsergebnis Tendenzabstimmung

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 21 | dafür 10 | dagegen 0 | Enthaltung 11 | § 22 BbgKVerf 0

Zurückgezogene Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf vom 08.12.2025

Erweiterung des Grundschulcampus Michendorf – Zustimmung zu einer erneuten überplanmäßigen Ausgabe von 400.000,00 € zur Vorfinanzierung eines noch nicht regulierten Versicherungsschadens (Wasserschaden Erweiterungsbau) – 361/2025

Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet Ortskern Michendorf – Gewährung eines Verfahrensabschlages bei fristgerechtem Abschluss einer Ablösevereinbarung – 358/2025

Michendorf, 09.12.25

gez.
Claudia Nowka
Bürgermeisterin

Gefasste Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf vom 08.12.2025

Eintragung in das Goldene Buch der Gemeinde Michendorf – 343/2025

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 21 | dafür 21 | dagegen 0 | Enthaltung 0 | § 22 BbgKVerf 0

Geldspende für einen Schaukasten – 355/2025

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 21 | dafür 21 | dagegen 0 | Enthaltung 0 | § 22 BbgKVerf 0

Michendorf, 09.12.25

gez.
Claudia Nowka
Bürgermeisterin

Bericht der Bürgermeisterin aus der Verwaltung, dem WAZV „Mittelgraben“ und weiteren Beteiligungen der Gemeinde

I. Büro der Bürgermeisterin

1. Kreisarbeitsgemeinschaft

Am 13. November 2025 hatte der Landrat die Bürgermeisterinnen, Bürgermeister, Amtsdirektoren und Kämmerinnen und Kämmerer des Landkreises zu einer gemeinsamen Beratung mit der Verwaltungsleitung über den Entwurf des Haushaltsplanes 2026 des Landkreises Potsdam-Mittelmark sowie die damit verbundenen Risiken und Herausforderungen eingeladen. Der Entwurf des Haushaltes, der derzeit im Kreis beraten wird, sieht für das Jahr 2026 eine Kreisumlage von 41,5 % und ab 2027 von 43,5 % vor, was insbesondere vor dem Hintergrund eines gestiegenen Gesamtvolumens und fehlender gemeinsamer Abstimmung zu den Aufgaben des Kreises, die damit finanziert werden sollen, kritisch hinterfragt wurde.

2. Zentrales

Breitband-Ausbau/FTTH-Ausbau

Die Gemeinde Michendorf hat nach Beschluss der Gemeindevertretung die Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark unterzeichnet und sich damit für den Antrag auf Beratungsleistungen im Rahmen der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 ausgesprochen.

Mit Schreiben vom 14. November 2025 teilte der Landkreis Potsdam-Mittelmark mit, dass alle interessierten Kommunen die Kooperationsvereinbarung eingereicht haben und auf dieser Grundlage der Kreistag des Landkreises auf seiner Sitzung am 9. Oktober 2025 den Beschluss gefasst hat, die Beratungsleistungen zu beantragen. Ein Fördermittelantrag wird vorbereitet und nach Erhalt des Bewilligungsbescheides ein Vergabeverfahren eingeleitet. Die Gemeinde Michendorf wird weitere Informationen erhalten, sobald ein beratendes Unternehmen den Zuschlag erhält. Dieses Markterkundungsverfahren ist weiterhin keine Verpflichtungs- bzw. Absichtserklärung zum weiteren Ausbau, sondern dient als Grundlage für eine Kostenschätzung und nachfolgende Abstimmungen zum weiteren Vorgehen.

Offene Bürgersprechstunde

Am 26. November 2025 fand der dritte offene Bürgerdialog in der Gemein-

de Michendorf statt. Die Gemeinde Michendorf lud alle Interessierten um 18:00 Uhr in das Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“ ein.

U. a. wurden folgende Themen aufgegriffen:

- Wie erfolgt die Vergabe der Wohnungen in der Potsdamer Straße 94a?
- Welche Projekte sollen mit dem Sondervermögen umgesetzt werden?
- Wie werden die ehemaligen Verwaltungsgebäude zukünftig genutzt?
- Bekommt Langerwisch einen REWE-Markt?
- Wie wird die Kita Zwergenhof in Langerwisch zukünftig genutzt?
- Welche Bauprojekte werden derzeit umgesetzt?

Die etwa 30 Anwesenden konnten zudem eigene Fragen und Hinweise einbringen.

Die nächsten Termine für das Jahr 2026 stehen bereits fest:

- Mittwoch, 6. Mai 2026
- Donnerstag, 19. November 2026.

Volkstrauertag

Am 16. November 2025 wurde traditionell in einer öffentlichen Zeremonie mit Kranzniederlegung durch Pfarrer Dürschlag von der Evangelischen Kirchengemeinde Michendorf-Wildenbruch und der Bürgermeisterin auf dem Friedhof Michendorf der Opfer von Krieg und Gewalt weltweit gedacht. Vertreter aus Kirche und Politik, sowie interessierte Michendorferinnen und Michendorfer folgten der Einladung. Insbesondere wurde in diesem Jahr auf 80 Jahre Frieden in Deutschland zurückgeblickt und an die Verantwortung jedes Einzelnen zum Erhalt von Frieden appelliert.

Babybegrüßung

Am 2. Dezember 2025 durfte die Bürgermeisterin 15 Neugeborene und ihre Eltern gemeinsam mit dem Team vom Familienzentrum in der Gemeinde Michendorf begrüßen.

Insgesamt viermal im Jahr findet die Babybegrüßung statt und bekommen die frischgebackenen Eltern die durch die Greenbag Ladies handgenähten Begrüßungsbeutel überreicht, die mit Informationsmaterial und Sachspenden vieler Sponsoren und Kooperationspartner gefüllt sind. Zur Babybegrüßung präsentieren sich zudem die Strickliesel und die Nähzeit als Formate aus dem Familienzentrum. Aus den selbstgenähten und selbstgestrickten Kleidungsstücken bzw. Accessoires können sich die Eltern für die jüngsten Michendorferinnen und Michendorfer ihre Lieblingsteile aussuchen.

Auch hier stehen die Termine für das Jahr 2026 bereits fest:

- 17.02.2026
- 05.05.2026
- 01.09.2026
- 01.12.2026

Die Anmeldung erfolgt über das Familienzentrum. Es werden jeweils Termine zwischen 10:00 bis 13:00 Uhr vergeben.

3. Kultur

Ausstellung

Seit dem 11. November 2025 bis 5. Januar 2026 findet sich die neue Kunstausstellung im Rathaus Michendorf. Die Ausstellung „Brandenburger Impressionen“ des Aquarellmalkreises Babelsberg zeigt Werke, die verschiedene Techniken vereinen und über die klassische Aquarellmalerei hinausgehen. Gegründet um 1991 durch Grafiker Horst Uhlemann, trifft sich der Malkreis wöchentlich, um erstaunliche Werke zu erschaffen. Die Ausstellung wurde mit einer Vernissage eröffnet, an der zahlreiche Kunstbegeisterte und Interessierte teilnahmen.

Anträge auf Zuschuss zur Förderung der Kultur

In der Gemeinde sind 48 Anträge auf Zuschuss zur Förderung der Heimat- und Kulturpflege bei einem Ortsbeirat sowie Anträge zur Förderung der Kultur gemäß der Kulturförderrichtlinie eingegangen. Alle Anträge werden derzeit vom Kulturbereich auf formale und sachliche Richtigkeit geprüft und im Anschluss den Ortsbeiräten sowie dem Sozialausschuss zur Beratung vorgelegt.

Projekt FlimmerLand

Am Freitag, 5. Dezember 2025, verwandelte sich das Gemeindezentrum Langerwisch in ein gemütliches Kino: Im Rahmen des Projekts „FlimmerLand – Kino kommt aufs Land“ lud die Gemeinde Michendorf gemeinsam mit der Stiftung für Engagement und Bildung e. V. alle Ladies zu einem besonderen Filmabend ein. Gezeigt wurde die herzerwärmende Komödie „Einfach mal was Schönes“ von Karoline Herfurth – ein Film über Familie, Lebenswege, Erwartungen und den Mut, eigene Träume zu verwirklichen.

Als Gastgeberin des Abends begrüßte Bürgermeisterin Claudia Nowka die Gäste zur Ladies Night, bei der im Anschluss an den Film Raum für Austausch und Gespräche blieb. Gemeinsam mit der Pfarrerin, Juliane Rumpel, und der Gleichstellungsbeauftragten, Steffanie Geyer, wurde darüber gesprochen, was Familie heute bedeutet, wie man im Alltagschaos die Balance behält und welche Verantwortung Gemeinschaft trägt.

Mit FlimmerLand möchte die Stiftung für Engagement und Bildung e. V. kulturelle Teilhabe und gesellschaftlichen Dialog im ländlichen Raum fördern. Das Projekt wird in mehreren Brandenburger Gemeinden umgesetzt, darunter Golßen, Calau, Liebe, Treuenbrietzen, Wusterwitz und Löwenberger Land – nun auch in Michendorf. FlimmerLand wird gefördert mit Mitteln des Bündnisses für Brandenburg. Der Eintritt ist frei. Getränke und kleine Snacks wurden vor Ort angeboten.

Goldenes Buch

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf wurde am 7. November 2025 das Wettkampfteam der Freiwilligen Feuerwehr Stücken für seinen wiederholten Wettkampf-Sieg in den Brandenburger Landesmeisterschaften im Löschangriff Nass mit dem Eintrag in das Goldene Buch der Gemeinde Michendorf geehrt. Die Unterzeichnung dieser besonderen Ehrung für außergewöhnliches Engagement erfolgte durch Sören Kieburg, der sein Team an diesem Abend vertrat.

Auszug aus dem Goldenen Buch:

„20,90 Sekunden geht als bedeutungsvolle Zahl in die Geschichtsbücher der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde sowie der Ortswehr Stücken ein! 20,90 Sekunden – ein neuer Rekord bei den Brandenburger Landesmeisterschaften!

Als erste Mannschaft konnte die Wettkampfbahn der Landesmeisterschaft 2025 in Doberlug-Kirchhain unter 21 Sekunden bestritten werden und setzten sich die Kameraden gegen 39 weitere Brandenburger Mannschaften durch. Bereits vor zehn Jahren wurde das Stückener Team Landesmeister in Görzke mit damaligen 22,53 Sekunden. Mit Teamgeist, einem kühlen Kopf, einem festen Willen, technischem Geschick und einer Portion Glück erliefen die Stückener Wettkampf-Kameraden den verdienten Sieg.

Für diese herausragende Leistung, die Präsentation der Gemeinde Michendorf nach außen und zur Würdigung des ehrenamtlichen Einsatzes im Dienst der Freiwilligen Feuerwehr bedankt sich die Gemeinde Michendorf herzlich und wünscht weiterhin bestmögliche Erfolge.“

Nikolauslauf

Zum 17. Mal findet am 2. Advent (7. Dezember) von 11 bis 13 Uhr der Nikolauslauf in Michendorf statt. Start und Ziel ist auf Höhe des Gemeindezentrums „Zum Apfelbaum“. Rund 1.000 Läuferinnen und Läufer in Nikolauskostüm werden bei dem sportlichen Spektakel erwartet, welches vom Laufclub Michendorf e. V. und der Gemeinde veranstaltet wird. Wer mitlaufen möchte, kann sich beim Laufclub anmelden.

Auf einem kleinen Weihnachtsmarkt wird vor, während und nach dem Lauf (von 10 bis 15 Uhr) für das leibliche Wohl von Läufern und Zuschauern gesorgt. Herzhafte Köstlichkeiten, süße Leckereien und wärmender Glühwein werden von regionalen Vereinen angeboten. Auch das ein oder andere Weihnachtsgeschenk kann im weihnachtlichen Pop-Up Store „Liebe & Lammetta“, nur wenige Meter von der Laufstrecke entfernt, erworben werden. Im Pop-Up Store in der Potsdamer Straße 61 (Studio des MiTT e. V.) gibt es in gemütlicher Atmosphäre Kunst- und Designprodukte wie Keramik,

Kerzen, Schmuck, Genähtes, Gestricktes, Papeterie zum Verschenken oder selbst Behalten.

Feuer und Flamme 2025

Die Auftaktveranstaltung des Aktionstages „Feuer und Flamme für unsere Museen“ des Landkreises Potsdam-Mittelmark fand in diesem Jahr am 25. Oktober 2025 in Michendorf am Heimatmuseum statt.

4. Klimaschutz

PV-Anlage Kita Wirbelwind

Die Dachsanierung der Kita ist abgeschlossen. Die PV-Anlage mit 12,60 kWp (28 Module) wurde im November 2025 errichtet. Ausstehend sind die Elektroarbeiten im Gebäude zum Anschluss der Anlage.

AG Wärmeplanung

Die AG Wärmeplanung hat sich in ihrer Sitzung am 18. November 2025 insbesondere mit den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes sowie den erhobenen Daten und erfolgten Auswertungen auseinandergesetzt. Sie wurde hierbei von der WFBB unterstützt. Ferner waren Vertretene des beauftragten Unternehmens con|energy zugeschaltet.

Dorfteich

Die DEGES hat die Übernahme der gestiegenen Kosten bestätigt. Die Maßnahme verläuft bislang planmäßig und soll im Frühjahr 2026 abgeschlossen sein.

Fördermaßnahmen Klimaschutz

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat das Förderprogramm zum Klimaschutz und Klimaanpassung ab dem Jahr 2026 in das Förderprogramm des Kreisentwicklungsbudgets integriert. Die Gemeinde Michendorf ist nach der zugrundeliegenden Berechnung der Finanzkraft nicht antragsberechtigt. Aktuell gibt es für die Gemeinde Michendorf somit keine finanziellen Unterstützungen für Maßnahmen für Klimaschutz, Klimaanpassung sowie Energieeinsparmaßnahmen vom Landkreis mehr. In den vergangenen Jahren wurden vom Landkreis Photovoltaikanlagen, Ladesäulen, Blühecken, Sonnensegel, energetische Sanierungen, Energiemanagementsoftware und weitere Maßnahmen gefördert. Angesichts der Ziele im Klimaschutz ist dieser Schritt nicht nachvollziehbar und wird kritisch betrachtet.

5. Wirtschaftsförderung

Poststellen in der Gemeinde

In der Gemeinde werden derzeit zwei Postfilialen betrieben, die jedoch im 1. Quartal 2026 bzw. zum Ende des Jahres 2026 – infolge Betriebsaufgabe – schließen sollen. Die Gemeinde steht hier im Austausch mit den Betreibern und der Post, um eine Fortführung bzw. den Erhalt mindestens einer Postfiliale in der Gemeinde sicherzustellen. Die Post bestätigte der Gemeinde ihr Interesse, beide Filialen zu erhalten und im Rahmen ihres Verfahrens bereits zu bearbeiten.

6. Fördermittelmanagement

Antrag Kita-Budget

Das MBSJ gewährt zusätzliche Mittel von 40 €/Kitakind für zusätzliche Maßnahmen für pädagogische Arbeit und bedarfsgerechte Betreuung. Die Gemeinde hat für 1.010 Kinder diesen Festbetrag beantragt und könnte somit 40.400 € erhalten.

Förderantrag Ersatzneubau Sporthalle Wilhelmshorst

Die Gemeinde beabsichtigt, mit dem Bauvorhaben des Ersatzneubaus der Sporthalle der Grund- und Oberschule Wilhelmshorst am Projektauftrag „Sanierung kommunaler Sportstätten 2025/2026“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen teilzunehmen. Im ersten Schritt ist eine Interessenbekundung einzureichen. Dies ist bereits erfolgt, wobei

ein positiver Beschluss der Gemeindevertretung zur Teilnahme am Projektauftrag noch nachgereicht werden muss. Die Förderquote beträgt 45 % (Zuwendung).

Ergebnis viertes Projektauswahlverfahren der LAG Fläming-Havel

Am 30. Oktober 2025 erhielt die Gemeinde Michendorf die Information, dass das Vorhaben „Erneuerung des Kunstrasens auf dem Sportplatz Stücken“ des FC Blau-Weiß Stücken 1979 e. V., welches die Gemeinde unterstützt hat, nicht im vierten Projektauswahlverfahren der LAG Fläming-Havel berücksichtigt wurde.

Bei der Prüfung der Ablehnung wurde festgestellt, dass weder der Verein noch die Gemeinde zur Projektvorstellung eingeladen worden waren. Auf die Bitte der Gemeinde zur Überprüfung des Verfahrens im Hinblick auf den im Fördermittelrecht geltenden Gleichbehandlungsgrundsatz teilte die LAG mit, dass die Projektvorstellungen, ehem. Regionale Arbeitsgruppen, im Sinne des Auswahlverfahrens keine verpflichtende Veranstaltung darstellen, weder für die LAG noch für die Projektträger des Auswahlverfahrens. Sie dienen in erster Linie der Informationsvermittlung sowie der Vernetzung mit anderen Akteuren. Grundlage für die Bewertung der Projekte seien die allen Vorstandsmitgliedern vorliegenden schriftlichen Unterlagen gewesen. Damit seien die Bedingungen des Projektauswahlverfahrens der ELER-Verwaltungsbehörde erfüllt und wird keine Notwendigkeit einer Neubewertung gesehen.

Das 4. Projektauswahlverfahren sei mit der Bildung der Rangfolge durch den Vorstand am 24. Oktober abgeschlossen worden. Aufgrund der hohen Anzahl an Projektanträgen und des dafür nicht ausreichenden ausgewiesenen Budgets konnten leider nicht alle Vorhaben berücksichtigt werden. Daher wird geplant, zeitnah im Frühjahr 2026, voraussichtlich mit Stichtag im März, das 5. Projektauswahlverfahren durchzuführen.

7. Soziales

Ausbildungsmesse

Vorbeikommen – Informieren – Ausprobieren hieß es am 11. Oktober 2025 von 14 bis 17 Uhr auf der 1. Michendorfer Ausbildungsmesse. Das Interesse war groß. 34 regionale Unternehmen aus den Bereichen Medizin & Pflege, Polizei & Bundeswehr, Garten, Hoch- & Tiefbau, Finanzen, Logistik & Mobilität, Handel, Verwaltung sowie Energie nutzten die Chance, sich den Talenten von morgen und ihren Familien zu präsentieren.

Auf dem Gelände der neuen großen Sporthalle der Grundschule Michendorf konnten sich die fast 400 Besucher an unterschiedlichsten Ständen ausprobieren. Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirats hatten sich am Messeingang positioniert, um die eintreffenden Gäste zu zählen. Die drei Messestunden waren geprägt von intensiven Gesprächen. Schülerinnen und Schüler der höheren Jahrgangsstufen – häufig im Beisein ihrer Eltern – erkundeten die ausgestellten Ausbildungsberufe. Vor Ort konnten beispielsweise Bagger und Reinigungsfahrzeuge aus nächster Nähe betrachtet, mit Kameras durch Rohe gefahren, Stecklinge gepflanzt, die Reanimation geübt, sich am heißen Draht getestet und mit den jeweiligen Ansprechpartnern zum Thema Praktikum, Ausbildung sowie duales Studium in Kontakt getreten werden. Kaffee und Kuchen vom Heimatverein Michendorf sorgten für das leibliche Wohl der Gäste.

Eine Wiederholung der Ausbildungsmesse wird es sicherlich geben. Die zeitliche Taktung wird innerhalb der Verwaltung, mit dem Freien Unternehmensnetzwerk und dem Kinder- und Jugendbeirat abgestimmt.

Pflegenetzwerk

Das Netzwerk Pflege & Inklusion besteht seit 2021, ist jedoch bisher nur Wenigen bekannt und soll nun durch gezielte Maßnahmen stärker in den Fokus der Öffentlichkeit rücken sowie Ratsuchende unterstützen. Ab 2026 wird es jeden Monat eine Themensprechstunde als Gruppenangebot im Rathaus geben, bei der auch externe Experten eingeladen werden. Zudem wird es einen regelmäßigen Podcast geben, der ebenfalls die Themen der Sprechstunden aufgreift.

Es wird zudem an einer zusätzlichen Konzeptförderung für das Netzwerk gearbeitet, was der Gemeinde Michendorf ermöglicht, weitere bedarfs-

orientierte Projekte umzusetzen und eine zentrale Koordinationsstelle für das Netzwerk zu finanzieren. Die Kooperationspartner werden durch eine Kooperationsvereinbarung an das Netzwerk gebunden, um in der Gemeinde bedarfsgerechte Projekte gemeinsam voranzubringen. Gemeinsam mit allen Beteiligten möchte das Netzwerk Pflege & Inklusion dazu beitragen, dass Menschen mit Einschränkungen und ihre Angehörigen in Michendorf auf verlässliche Unterstützung, Nähe und Teilhabe zählen können.

Am 16. Oktober 2025 begrüßte das Pflegenetzwerk zur Netzwerkkonferenz viele Kooperationspartner. Es entstand ein großartiger Austausch und intensive Planungsgespräche für das kommende Jahr. Ideen wie z. B. die Nachbarschaftshilfe und die mögliche Motivation weiterer Ehrenamtler wurden gemeinschaftlich besprochen und über Lösungen beraten.

Social Gardening

Der Social Gardening wird zukünftig durch das Quartiersmanagement tatkräftig unterstützt. Die Beschaffung der Materialien für eine kompostierbare Toilette erfolgt durch das Quartiersmanagement. Darüber hinaus steht das Quartiersmanagement dem Social Gardening voll und ganz beratend und operativ zur Seite: Es fördert eine offene Kooperation mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und lädt dazu ein, eigene Projekte innerhalb des Viertels zu initiieren. Ziel ist es, gemeinschaftliche Gärtnerinnen- und Gärtnerprojekte zu stärken und diese Hand in Hand mit anderen Initiativen umzusetzen, um so einen lebendigen, solidarischen Gemeinschaftsgarten zu schaffen.

Zukunftswerkstatt

Die Zukunftswerkstatt der Schülerinnen und Schüler aus Michendorf fand am 4. November 2025 im Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“ statt. Es haben 55 Kinder bei vier verschiedenen Workshops teilgenommen. Die Zukunftswerkstatt bietet Jugendlichen die Chance, mit ihren Ideen und Wünschen die Gemeinde aktiv mitzugestalten und Themen, die ihnen am Herzen liegen, zu besprechen. Die Kinder wurden per Zufallsprinzip in folgende Workshopthemen eingeordnet:

- „Mir doch egal!“ – Oder traust du dich was? Denn Wegschauen ist keine Option
- me and my phone – Mein Handy und ich, mobile Freizeit
- mobile Fahrradwerkstatt – Repair Café
- Diversität – Ich, Du, Wir: Vielfalt checken, Vielfalt entdecken.

Die Workshops wurden von den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, der mobilen Jugendsozialarbeit und dem Familienzentrum betreut.

Die Kinder und Jugendlichen aller in der Gemeinde ansässigen Schulen konnten sich einige Stunden in einer entspannten Runde zu den relevanten Themen austauschen. Die Auswertung erfolgt im Dezember 2025 und wird sowohl in den Gemeindenachrichten als auch auf der Homepage veröffentlicht.

Quartierszentrum Michendorf

Die Quartiersmanagerin steht in engem Austausch mit Initiativen und Verantwortlichen aus dem Ehrenamt und plant für das Jahr 2026 eine Vielzahl unterschiedlicher Teilhabeprojekte, zum Beispiel einen Vereinsstammtisch sowie gemeinsames Frühstück für ältere Menschen in allen Gemeindezentren. Gegenwärtig wird der Förderantrag für die Quartiersstelle erneut gestellt, damit im nächsten Jahr, sofern die derzeitige Quartiersmanagerin die Leitungsstelle vollständig übernimmt, eine adäquate Nachbesetzung erfolgen kann. Die Gemeinde unterstützt dieses Vorhaben und hat dem Antrag ein Unterstützerschreiben beigelegt.

Es weihnachtet in Michendorf

Bis zum 5. Dezember 2025 hatten alle kleinen Michendorferinnen und Michendorfer die Möglichkeit, ihre Wunschzettel im Wunschzettel-Briefkasten vor dem Rathaus einzuwerfen, um Post aus Himmelpfort zu erhalten.

Zum traditionellen Einschalten der Weihnachtsbeleuchtung und dem feierlichen Schmücken des Weihnachtsbaums auf dem Rathausvorplatz durch den Ortsbeirat Michendorf war auch der Weihnachtsmann zu Besuch. Von 16 bis 18 Uhr konnten Kinder und Familien am 27. November 2025 ihre Wünsche an den Weihnachtsmann persönlich übergeben. Für die Eltern gab es Glühwein und Bratwurst vom Stand und ein gemütliches Beisammensein

um den Michendorfer Weihnachtsbaum.

Gesundheitswochen 2026

Die Vorbereitungen zu den Gesundheitswochen im Jahr 2026 (9. März bis 22. März 2026) sind in vollem Gange. Interessierte Akteure können ihre Angebote bis zum 15. Dezember 2025 an die Gemeinde Michendorf melden.

Bündnis für Familie

Für sein herausragendes Engagement wurde das Bündnis für Familie in Michendorf „Miteinander in Michendorf“ am 14. November 2025 vom Parlamentarischen Staatssekretär des Bundesfamilienministeriums, Michael Brand MdB, ausgezeichnet. Vor mehr als elf Jahren, am 15. September 2014, wurde das Lokale Bündnis für Familie in der Gemeinde Michendorf gegründet. Ziel des Bündnisses war und ist es, die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien vor Ort zu verbessern, Akteure zu vernetzen und Ressourcen zu bündeln. Einer der ersten Erfolge waren die Gründung eines Familienzentrums als Ort der Begegnung und die Durchführung der Gesundheitswoche. Claudia Nowka nahm als Gründungsmitglied, langjährige Bündniskoordinatorin und Bürgermeisterin stellvertretend für alle Engagierten die Auszeichnung am 14. November 2025 in Berlin entgegen.

Die Ehrung und Übergabe der Siegelurkunde fand während des Bündnisdialogs der Bundesinitiative „Lokale Bündnisse für Familie“ in Berlin statt. Das Motto der Veranstaltung, zu der das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingeladen hat, lautete: „Mehr als ein Netzwerk – Lokale Bündnisse als Motor für Familienfreundlichkeit“. Prof. Dr. Martin Bujard, Forschungsdirektor am Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, hielt einen Vortrag mit dem Titel „Familienpolitik mit Weitblick – Strategien für eine nachhaltige Gesellschaft“. In einer anschließenden, intensiven Workshopphase wurden neue Perspektiven für die zukünftige Arbeit der Lokalen Bündnisse im Jahr 2030 erarbeitet und sich untereinander ausgetauscht.

Lernpfad für Kinderrechte

Zum Tag der Kinderrechte am 20. November 2025 freute sich die Gemeinde Michendorf auf einen zukünftigen Lernpfad. An zehn Stationen werden auf kindgerechte Weise die wichtigsten Rechte erklärt und kleine Aufgaben sorgen für Interaktivität und Unterhaltung für die ganze Familie.

Die Initiative zur Errichtung eines Lernpfades wurde durch den Michendorfer Kinder- und Jugendbeirat ergriffen und in Kooperation mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark umgesetzt.

Am 16. Dezember 2025 ist zur Eröffnung ein weihnachtlicher Erlebnisparcours gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendbeirat geplant, zu dem alle Interessierten herzlich eingeladen sind.

Jugendsozialarbeit

Nachdem sich die Gemeindevertretung für die Vergabe der Jugendsozialarbeit an einen externen Träger ausgesprochen hat, ist die Ausschreibung der Aufgabe erfolgt.

8. Digitalisierung

Klimadashboard

Das Hosting des Klimadashboards wurde zum 31. Oktober 2025 gekündigt, um die Möglichkeit eines günstigeren Hostings nutzen zu können.

Nach der Server-Migration der LoRaWAN-Infrastruktur auf die Stadtwerke Potsdam im Sommer 2025 ist es sinnvoll, auch die Datenverarbeitung und -visualisierung in Kooperation mit den Stadtwerken Potsdam zu verfolgen. Technische Einzelheiten bzgl. der Datenmigration sind Anfang Dezember vorbesprochen worden. Die vertraglichen Einzelheiten werden vorbereitet, ein Projektstart ist für Anfang Januar 2026 angedacht.

9. Sitzungsdienst

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2025 ist Herr Bruno Nellessen als sachkundiger Einwohner für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Sozialausschuss zurückgetreten.

II. Bürgerservice | Sicherheit | Ordnung

1. Einwohnermeldeamt/Gewerbe

Zum 1. November 2025 traten wichtige Änderungen in der Gewerbeordnung (GewO) in Kraft. Ziel dieser Änderungen ist eine weitere Digitalisierung der Gewerbebeanmeldung sowie eine Vereinfachung der Verwaltung für Gewerbetreibende. Die wesentlichen Neuerungen sind:

- Pflicht zur digitalen Gewerbebeanmeldung:
Ab dem 1. November 2025 ist die Gewerbebeanmeldung, -abmeldung und -ummeldung nur noch online über ein zentrales Online-Portal möglich.
- Vereinfachung der Meldepflichten:
Änderungen im Betrieb, wie z. B. Umzüge oder Geschäftsaufgaben, müssen ebenfalls künftig digital gemeldet werden.
- Verpflichtung zur elektronischen Kommunikation:
Alle Verwaltungsverfahren im Gewerberecht sollen überwiegend elektronisch abgewickelt werden, um Bürokratie zu reduzieren.

Bürger und Gewerbetreibende werden über die Gemeinde-Homepage informiert. Zudem wird geprüft, ob technische Anpassungen notwendig sind, um die neuen Verfahren optimal umzusetzen.

2. Feuer- und Zivilschutz

Ehrungen und Beförderungen

Am 7. November 2025 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt. 130 Mitglieder der Feuerwehr und Gäste wurden im Gemeindezentrum Michendorf durch den Gemeindeführer und die Bürgermeisterin begrüßt.

Insgesamt wurden 30 Kameradinnen und Kameraden befördert, 10 Medaillen für Treue Dienste im Auftrag des Ministers für Inneres und Kommunales übergeben und ein Kamerad mit dem Ehrenzeichen in Silber von der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg ausgezeichnet.

Bereits am 17. Oktober 2025 wurde der Kamerad Jürgen Lautenschläger mit der Medaille für 50 Jahre Treue Dienste im Rahmen einer Veranstaltung im Landkreis geehrt.

Sirenen

Die Sirenen in der Waldheimstraße und in der Dorfstraße / Ecke Luckenwalder Straße im Ortsteil Wildenbruch wurden am 19. November 2025 abgenommen und sind voll funktionsfähig. Damit wird ein wertvoller Beitrag zur Warnung und zum Schutz der Bevölkerung geleistet. Es folgt eine weitere Aufklärung/Information der Bevölkerung über die Sirenenalarmierung, über Arten und Zweck.

3. Ordnung

Straßenreinigung

Die Straßenreinigung für die Reinigungsklasse 2 wurde vom 13. Oktober 2025 bis 17. Oktober 2025 durchgeführt. Hierfür wurden in den Straßen Am Berg, Amselweg, An den Bergen, An der Aue, Bergstraße, Ebereschenweg, Eulenkamp, Fliederhang, Hasenweg, Heidereuterweg, Igelweg, Ladestraße, Michendorfer Gartenstraße, Neu-Langerwisch, Poststraße, Ravensbergweg, Rennsteig, Saarmunder Straße, Schmerberger Straße, Straße des Friedens, Waldstraße und Wieselweg Haltverbote aufgestellt.

Vergabe der Straßenreinigung/Winterdienst

Es erfolgte eine Ausschreibung der Leistungen Winterdienst/Straßenreinigung für die Saison 2025/2026. Hierbei konnten leistungsfähige Unternehmen gefunden werden. Zu verzeichnen ist jedoch ein deutlicher Preisanstieg im Vergleich zur letzten Ausschreibung im Jahr 2022. Dies wird auf die Auswirkung verschiedener Kostenfaktoren – insbesondere im Bereich Personal, Kraftstoffe und allgemeine Betriebsausgaben – zurückgeführt. Pünktlich zu den ersten Schneefällen steht die Firma RUWE seit dem 24. November 2025 zum Winterdienst bereit.

Laubentsorgung des gemeindlichen Straßenlaubs

Die Gemeindeverwaltung steht im regelmäßigen Austausch mit dem beauftragten Dienstleister, der Firma IKW Werder. Zwar konnte zeitweise der anvisierte wöchentliche Wechsel zwischen den Ortsteilen aufgrund des massiven Laubfalls nicht mehr ganz eingehalten werden, dennoch gestaltet sich die Laubentsorgung, auch im Vergleich mit den Vorjahren, sehr zuverlässig und stabil. Es kommen zwei, punktuell drei Kolonnen parallel zum Einsatz. Sicher ist, dass das Straßenbaulaub in allen Ortsteilen entfernt wird. Die Verwaltung zeigt sich bezüglich der Zusammenarbeit mit der Firma IKW Werder sehr zufrieden.

Annahme von Grünabfällen

Eine in der Gemeinde geführte Abgabestelle für Grünabfälle wurde aus betriebsbedingten Gründen geschlossen. Mit dem Ziel, eine Annahmestelle in der Gemeinde wieder einzurichten, steht die Gemeinde im Austausch mit dem Unternehmen und hat ihrerseits ein Gemeindegrundstück als Standort angeboten. Darüber hinaus ist die Zustimmung des Landkreises erforderlich, in dessen Aufgabenbereich die Abfallentsorgung fällt.

Ortsteil Stücken

Am 3. Oktober 2025 fand das Erntefest mit Fackelumzug statt. Hierfür wurde eine verkehrsrechtliche Anordnung eingeholt.

Am 30. November 2025 fanden das Weihnachtbaumanschalten sowie der Adventsmarkt statt. Dazu wurde eine verkehrsrechtliche Anordnung, u. a. für ein Haltverbot in der Stückener Dorfstraße, und Sondernutzungserlaubnis erwirkt.

Für das Aufstellen einer Litfaßsäule wurde für den Zeitraum 1. Dezember 2025 bis 15. März 2026 eine Straßenlandsondernutzung beim Landkreis Potsdam-Mittelmark beantragt.

Ortsteil Fresdorf

Am 27. November 2025 fand das Weihnachtbaumanschalten auf dem Anger statt. Dazu lag eine verkehrsrechtliche Anordnung und Sondernutzungserlaubnis vor.

Ortsteil Langerwisch

Das Drachenfest fand am 4. Oktober 2025 statt. Mit einer verkehrsrechtlichen Anordnung wurden u. a. zusätzliche Parkplätze geschaffen.

In der Straße Neu-Langerwisch lag für den Zeitraum Oktober und November 2025 eine verkehrsrechtliche Anordnung für die Baumpflegemaßnahmen, Straßenreinigung, Laubentsorgung und Reinigung der Abläufe vor (u. a. für Haltverbote).

Für den Laternenumzug am 7. November 2025 wurde ebenfalls eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt. Die Straßen Neu-Langerwisch, Priesterweg und Peter-Huchel-Chaussee mussten temporär gesperrt werden.

Aufgrund einer Veranstaltung im Gemeindezentrum wurde am 20. November 2025 das eingeschränkte Haltverbot aufgehoben.

Am 13. Dezember 2025 findet der Adventsmarkt in Langerwisch statt. Im Rahmen des Adventsmarkts wird das eingeschränkte Haltverbot aufgehoben und ein zusätzlicher Parkplatz an der Obstwiese eingerichtet (verkehrsrechtliche Anordnungen).

Langerwisch/Michendorf

Der Sachbereich Ordnung wird einen Antrag auf Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h auf der Luckenwalder Straße von ca. der Einmündung Siedlerstraße bis nach der Autobahn-Brücke in Richtung Wildenbruch bei der Straßenverkehrsbehörde stellen – analog zur Haltestelle Waldheimstraße. Diese Maßnahme dient der Erhöhung der Sicherheit der Schulkinder und anderer Nutzer für den Bereich um die Bushaltestelle Langerwisch-Autobahn.

Ortsteil Michendorf

Im Rahmen der Straßenreinigung wurden für die Straßen Poststraße, Ladestraße, Bergstraße und Schmerberger Straße Haltverbote von der Straßenverkehrsbehörde genehmigt.

Am 10. November 2025 fand eine straßenverkehrsrechtlich genehmigte Wurzelsuchschachtung in der Potsdamer Straße statt, die zu weiteren Sperren Anfang Dezember bis zur Teltower Straße und veränderter Verkehrs- und damit Busführung führt.

Des Weiteren wurde am 10. November 2025 der Laternenumzug durchgeführt. Dazu wurden temporär die Straßen Richard-Muth-Platz, Büdnergasse, Ladestraße, Poststraße, Potsdamer Straße und Am Bahnhof gesperrt. Mehr als 20 Helferinnen und Helfer waren im Einsatz.

Eine verkehrsrechtliche Anordnung lag ebenfalls für das am 27. November 2025 auf dem Richard-Muth-Platz stattfindende Weihnachtbaumanschlalten vor.

Der Adventsmarkt fand am 30. November 2025 in den Straßen An der Kirche und Schmerberger Straße statt. Ein Haltverbot wurde an diesem Tag eingerichtet. Zusätzlich wurden die genannten Straßen gesperrt.

Am 7. Dezember 2025 fand der alljährliche Nikolauslauf statt. Die Laufstrecke Potsdamer Straße, Teltower Straße, Am Wolkenberg, Langerwischer Straße sowie der Parkplatz vor dem Gemeindezentrum wurde vollständig gesperrt. Zudem bestanden in diesem Bereich Haltverbote.

Aufgrund der schlechten Einsicht in den Straßenverkehr wurde im Bereich An der Kirche sowie in der Potsdamer Straße vor Hnr. 60 ein Verkehrsspiegel aufgestellt.

Für die Caputher Chaussee wurde die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt. Der Antrag wurde abgelehnt.

Die unechte Einbahnstraße An der Kirche wurde aufgehoben.

Um die Fußgängerüberwege in der Potsdamer Straße/An der Kirche und in der Potsdamer Straße vor Hnr. 62 besser sehen zu können, wurden die vorhandenen Fahrbahnstreifen neu markiert und versiegelt. Über dem neuen Fußgängerüberweg in der Potsdamer Straße vor Hnr. 62 wurde ein beleuchtetes Fußgängerüberweg-Schild angebracht, welches den Überweg zusätzlich ausleuchtet. Damit wurde dessen Wahrnehmung deutlich erhöht.

Ortsteil Wildenbruch

Am 3. Oktober 2025 fand das Vereinskegeln auf dem Pappelplatz statt. Hierzu wurde eine verkehrsrechtliche Anordnung sowie eine Straßenlandsondernutzungsgenehmigung eingeholt.

Verkehrsrechtliche Anordnungen wurden ebenfalls für den Straßenausbau und Sanierung des Kirschsteigs und die Gehwegsanierung in der Hauptstraße erwirkt.

Der Laternenumzug fand am 21. November 2025 statt. Zur Durchführung der Veranstaltung wurden die Straßen Potsdamer Allee, Gartenstraße und Feldweg temporär gesperrt.

Der Adventsmarkt in Wildenbruch fand am 29. November 2025 statt. Aufgrund des Auf- und Abbaus war die Kunersdorfer Straße vor Hnr. 2 vom 28. bis 30. November 2025 beidseitig gesperrt. Ein Haltverbot wurde angeordnet.

Ortsteil Wilhelmshorst

Für die Straßen Amselweg und Eulenkamp wurden im Rahmen der Straßenreinigung Haltverbote eingerichtet.

Am 27. November 2025 fand das Weihnachtsbaumanschlalten statt. Hierzu wurde eine verkehrsrechtliche Anordnung und Sondernutzungserlaubnis eingeholt.

Der Weihnachtsmarkt fand am 29. November 2025 statt. Hierfür war es notwendig, die Dr.-Albert-Schweitzer-Straße vor den Hnr. 9 bis 11 zu sperren und ein Haltverbot einzurichten.

III. Finanzen

1. Steuern

Gemeindeanteil Umsatzsteuer

Mit Datum vom 14. Oktober 2025 hat die Gemeinde die Mitteilung über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für das 3. und 4. Quartal 2025 erhalten.

Es ergibt sich der folgende Stand:

Gemeindeanteil Umsatzsteuer:

Plan: 350.000,00 € (gemäß Steuerschätzung laut Rundschreiben Orientierungsdaten, Ergebnis 2024: 353.504,00 €)

AO-Stand: 358.946,00 €

Erfüllungsstand: 102,56 %

Es ergibt sich eine Mehreinnahme von 8.946,00 €.

Gemeindeanteil Einkommenssteuer, Gewerbesteuerumlage

Mit Datum vom 24. Oktober 2025 hat die Gemeinde die Mitteilung über den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer unter Verrechnung der Gewerbesteuerumlage für das 3. und 4. Quartal 2025 erhalten.

Es ergibt sich der folgende Stand:

Gemeindeanteil Einkommenssteuer:

Plan: 10.100.000,00 € (gemäß Steuerschätzung laut Rundschreiben Orientierungsdaten,

Ergebnis 2024: 9.448.750,00 €)

AO-Stand: 10.086.249,00 €

Erfüllungsstand: 99,86 %

Es ergibt sich eine Mindereinnahme von 13.751,00 €.

Gewerbesteuerumlage:

Plan: 380.000,00 €

AO-Stand: 531.236,00 €

Erfüllungsstand: 139,80 %

Der Erfüllungsstand beruht auf den überplanmäßigen Erträgen aus der Gewerbesteuer. Aufgrund dieser Entwicklung sind Mehraufwendungen im Bereich der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 151.236,00 € entstanden und abzuführen.

2. Haushalt

Jahresabschluss

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Gemeinde hat den Schlussbericht erhalten. Der Jahresabschluss 2022 wurde am 5. November 2025 durch die Bürgermeisterin festgestellt. Die Beschlussfassung des geprüften Jahresabschlusses liegt der Gemeindevertretung mit Drs.-Nr. 301/2025 vor.

Am 22. Juli 2025 wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 zur Verfügung gestellt. Die Prüfung dieses Jahresabschlusses begann am 1. Oktober 2025. Am 24. November 2025 erhielt die Verwaltung die Übersicht zu den Fragen und Feststellungen. Der Abschluss des Schriftverkehrs mit dem RPA hinsichtlich offener Fragen und Feststellungen ist für die 49. Kalenderwoche vorgesehen. Aufgrund der vorgenommenen Korrekturen muss der Bericht nun final erstellt werden.

Die buchhalterischen Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2024 sind weitgehend abgeschlossen. Mit der Erstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2024 wird ab der 50. KW begonnen.

Nachtragshaushalt

Der geplante Verkauf des ehemaligen Verwaltungsgebäudes in der Poststraße 1 verpflichtet die Gemeindeverwaltung zur Aufstellung eines Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2026. Die Planungsarbeiten beginnen noch im laufenden Kalenderjahr. Die notwendigen Beratungen mit den Ortsbeiräten, dem Finanzausschuss und dem Hauptausschuss sind für Mitte Februar 2026 avisiert. Es ist geplant, diesen Nachtragshaushalt der Gemeindevertretung in der Sitzung am 2. März 2026 zur Beschlussfassung vorzulegen. Zuvor ist die Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2023, die ebenso in dieser Sitzung geplant ist, erforderlich.

3. Liegenschaften

Vergabe der Wohnungen in der Potsdamer Straße 94a

Am 18. November 2025 hat die Gemeinde der gewog die Vorschlagsliste zur Vergabe der 34 Wohnungen in der Potsdamer Straße 94a übersandt. Bei der Gemeinde gingen 126 Bewerbungen nach den Besichtigungen ein. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung kann mit dem Vorschlag das Ziel, bezahlbare Wohnungen für junge und ältere Menschen sowie Geflüchtete erreicht werden. Die gewog wird nun Kontakt mit den Interessenten aufnehmen und weitere Voraussetzungen prüfen. Ein Bezug der Wohnungen ist zum Februar 2026 geplant. Die gewog informierte am 4. Dezember 2025, dass das Verfahren planmäßig verläuft. Bei 30 der 34 Wohnungen hätten die vorgeschlagenen Bewerber bereits zugesagt und werden die Mietverträge vorbereitet. Bei den weiteren Wohnungen werden Nachrücker kontaktiert.

IV. Bauen

1. Bauleitplanung und Bauordnungsrecht

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Auf die Einwendungen der Gemeinde gegen den Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 und ein Schreiben der BI Depo-NIE wegen der Berücksichtigung des Tagebaus Fresdorfer Heide im Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 hatte die Regionale Planungsstelle Havelland-Fläming im Auftrag des Landrats am 18. November 2025 Vertreter der BI Depo-NIE und die Bürgermeisterinnen der Gemeinde Michendorf und Nuthetal zu einem Gespräch eingeladen, um die Argumente nochmals auszutauschen.

Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Wildenbruch/Bergheide

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerks Wildenbruch/Bergheide des WAZV „Mittelgraben“ ein Wasserschutzgebiet festzusetzen. Das geplante Schutzgebiet befindet sich im Gebiet der Gemeinde Michendorf und betrifft anteilig folgende Gemarkungen: Gemarkung Wildenbruch, Flur 1 und Gemarkung Michendorf, Flur 3. Da die Auswirkungen der geplanten Festsetzungen sehr weitreichend sind, steht die Gemeinde im Austausch mit dem Landkreis und dem WAZV, um einen Kompromiss zwischen Schutzbedürftigkeit und Angemessenheit zu finden. Aufgrund der direkten Nähe zum Wohngebiet Bergheide werden keine Anpassungen möglich sein. Aber ein möglicher Kompromiss könnte eine Herausnahme von Flächen nördlich der Autobahn sowie im Bereich des geplanten Gewerbegebietes südlich des Autobahnrastplatzes sein.

2. Hoch- und Tiefbau

Erweiterung des Grundschulcampus Michendorf – Wasserschaden

Der beauftragte Gutachter hat am 4. Dezember 2025 festgestellt, dass neben dem Rückbau der Trockenbauwände im Erdgeschoss leider auch der komplette Fußboden rückgebaut werden muss. Die notwendigen Kosten werden derzeit auf ca. 1 Mio. € geschätzt. Die Forderung wurde an die Versicherung der Gemeinde abgetreten.

Der Ablauf und die erneute Einrichtung der Baustelle wurde mit der Schulleitung besprochen und startet unmittelbar. Die jetzt vorhandene Schleuse im Foyer muss zurückgebaut werden und steht dann leider nicht mehr zur Verfügung. Der Hauptplatz für die Baustelleneinrichtung wird auf der Hofseite des Foyers auf dem Schulhof in Richtung Meisenweg sein. Diese wird mit Bauzäunen abgesperrt. Eine weitere Fläche wird hinter der neuen Mensa in Richtung Modulbau eingerichtet. Auch hier erfolgt eine Absperrung mittels Bauzäunen. Die beauftragte Firma sicherte zu, dass die Stemmarbeiten vor und nach dem Unterricht als auch in den Pausen durchgeführt werden. Die Transporte von Schuttcontainern, die tagsüber erforderlich sind, werden nicht während der Pausenzeiten durchgeführt, um hier nicht unnötig Gefahren für die Schüler zu schaffen.

Der Abschluss aller Arbeiten soll bis zu den Sommerferien erledigt sein.

BV erstmalige Erschließung Kirschsteig

Im Zusammenhang mit der erstmaligen Erschließung des Kirschsteig, die planmäßig verläuft und noch in diesem Jahr abgeschlossen werden soll, wurden gleichzeitig die Absperrschieber des WAZV erneuert.

Renaturierung Irissee

Am 19. November 2025 fand ein Abstimmungstermin zum Genehmigungsverfahren der geplanten Maßnahme mit dem Landesamt für Umwelt, der Unteren Naturschutzbehörde und dem Planungsbüro statt. Bereits zuvor waren die von den Arbeiten betroffenen Anlieger informiert und um Zustimmung gebeten worden.

3. Bauliche Unterhaltung

Gehweg Seddiner Straße – Ortsteil Stücken

Der Gehweg in der Seddiner Straße im Ortsteil Stücken wurde fertiggestellt.

Abschleifen von Kopfsteinpflaster

Im Zusammenhang mit der Errichtung eines Radweges in der Stückener Dorfstraße fand vor Ort ein Termin mit der Oberen und Unteren Denkmalschutzbehörde statt, um zu klären, ob diese das Ergebnis des Abschleifens des Kopfsteinpflasters als verträglich beurteilt. Im Ergebnis wurde dies verneint.

Die Methode könnte indes bei der Dorfstraße in Wildenbruch bzw. – insofern wirtschaftlich sinnvoll – bei den Einfahrten in der Potsdamer Straße Anwendung finden.

Gehweg Hasenweg – Ortsteil Michendorf

Zwischen Meisenweg und Falkenweg (OT Michendorf) wurde der Gehweg ausgebessert.

Gehweg Hauptstraße – Ortsteil Wildenbruch

Die Arbeiten sollen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Straße Richtung Blankensee – Ortsteil Stücken

Die Arbeiten zur Schadenbeseitigung wurden am 5. Dezember 2025 abgeschlossen.

4. Baumschutz

Grünes Klassenzimmer Grundschule Michendorf

Im Bereich der abgerissenen Turnhalle soll nach und nach eine Grünfläche mit parkähnlichem Baumbestand, Baumstämmen als Sitzgelegenheiten und ggf. auch Spielangeboten und Hochbeeten entstehen. Die Baumstämme werden dabei so angeordnet, dass sie ggf. für einen Unterricht im Freien, als grünes Klassenzimmer, genutzt werden können. Die Pflanzung von zehn klimaangepassten Zukunftsbäumen (Feldahorn ‚Elsrijk‘, Spitzahorn ‚Cleveland‘, Purpurerle, Säulenhainbuche, Amberbaum, Hopfenbuche, Zerreiche, Traubeneiche, Echte Mehlbeere und Winterlinde ‚Greenspire‘) erfolgte am 11. November 2025. Die Aufstellung der Baumstämme ist bis zum Jahresende geplant.

Blühwiesen

Im Juni 2025 wurde der Gemeinde eine Zuwendung von 2.400 € aus dem Förderprogramm Klimaschutz- und Klimafolgeanpassungsmaßnahmen des Landkreises für das Blühwiesenprojekt der Gemeinde bewilligt.

Am 1. Juli 2025 wurde der für seine Arbeit rund um das Thema Blühwiesen und Insektenschutz in der Region sehr aktive Verein Hortus Terrigenus e. V. mit der Projektbegleitung (mehrere Ortsbegehungen zur Erfassung des Pflanzenbestandes, Ableitung des Potentials, Naturschutzfachliche Einschätzung und Empfehlungen für ein Pflegekonzept) beauftragt.

Geprüft werden folgende (Teil)Flächen:

- Am Anger, Fresdorf
- Fresdorfer Bergstraße, Fresdorf
- An der Streuobstwiese Priesterweg, Langerwisch
- Dorfblick, Wildenbruch

- Grünsponge Golfplatz, Wildenbruch
- Rund um den Herthasee, Michendorf
- Randstreifen Ladestraße, Michendorf
- Randstreifen Pendlerparkplatz Bahnstraße, Michendorf

Eine letzte Begehung der Flächen fand Anfang Oktober 2025 statt. Ziel ist es herauszufinden, welche Flächen das Potential zur Weiterentwicklung als Blühwiesen haben und welche Pflegemaßnahmen dafür jeweils in welchen Zeiträumen erforderlich sind.

Ein entsprechendes Pflegekonzept für die einzelnen Flächen wird gegenwärtig erstellt und soll bis Ende 2025 vorliegen. Ab 2026 soll das Konzept dann durch den Bauhof umgesetzt werden. Daraufhin werden entsprechende Schilder (Fotos, Infos zu Pflanzen, Besonderheiten, Pflegekonzept) erstellt und vor Ort angebracht. Mit Flyern, Artikeln und Workshops soll in der Folge auf das Projekt aufmerksam gemacht werden und zur Nachahmung angeregt werden.

5. Spielplätze

Hasenweg, Michendorf

Am 2. Oktober 2025 wurde der Auftrag für die Lieferung und den Aufbau von Spielgeräten zur Errichtung eines neuen Spielplatzes im Hasenweg vergeben. Von drei Bietern erhielt das Konzept mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis, dem höchsten Spielwert und den meisten Spielmöglichkeiten den Zuschlag. Die Umsetzung soll bis Ende Februar 2026 erfolgen. Nach dem Aufbau der Spielgeräte werden drei Bäume als zukünftige Schattenspendler gepflanzt. Als erster Schritt erfolgt bis zum Jahresende die Einzäunung zur Straße hin. Hauptzielgruppe des Spielplatzes sind Kinder im Alter zwischen 2 und 7 Jahren. Die Spielgeräte sind zum Großteil barrierearm geplant und integrativ nutzbar.

Fahrradparcours Hasenweg, Michendorf

Das Gelände des Fahrradparcours soll in den nächsten Monaten durch eine

leichte Umgestaltung und Ergänzung einer Tischtennisplatte, einer Slackline sowie ggf. weiterer Elemente aufgewertet und dadurch attraktiver für Jugendliche werden. Geplant ist die Neuordnung des Grundstückes in einen nördlichen Bereich für Kinder und südlichen Teil für Jugendliche. Tischtennisplatte und Slackline wurden Anfang November bestellt und werden voraussichtlich bis Ende Februar 2026 geliefert und aufgebaut.

Im Hinblick auf Ruhestörungen durch Jugendliche in den vergangenen Wochen an diesem Standort ist die Gemeinde sowohl mit den Jugendlichen im Gespräch, hat aber auch die Sicherheitspartner und Polizei sensibilisiert und um Unterstützung gebeten.

Poststraße, Michendorf

Am 25. September 2025 wurde der Auftrag zur Anfertigung eines neuen Querbalkens für die beschädigte Seilbahn erteilt. Anfang November wurde das Ersatzteil geliefert, eingebaut und die Seilbahn wieder in Betrieb genommen.

V. **Innere Verwaltung | Bildung**

1. Schulen

Grundschule Wildenbruch – Änderung der Busfahrzeiten der integrierten Schülerbeförderung der Linie 608

Ab dem 15. Dezember 2025 wird der Bus der Linien 608 um 11:37 Uhr und 13:59 Uhr von der Grundschule Wildenbruch abfahren und die Haltestellen Michendorf Bergheide und Siedlung Six planmäßig an Schultagen bedienen. Die Fahrt um 11:37 Uhr wird damit zukünftig die Fahrt um 16:09 Uhr ersetzen, da zu dieser Uhrzeit schulseitig kein Bedarf vorhanden war. Gemäß dem Nahverkehrsplan des Landkreises Potsdam-Mittelmark werden damit zukünftig die zwei maßgeblichen Schulendzeiten bedient werden.

2. Kita- und Hortverwaltung/Kita-Service

Kinderzahlen zum Stichtag 01.11.2025

Einrichtung Kita	Betriebserlaubnis	Kinderkrippe	Kindergarten	gesamt	bislang geplante Aufnahmen im Kitajahr
Kita Löwenzahn (MD)	102	16	43	59	7 Kinder
Kita Storchennest (ST)	46	9	28	37	2 Kinder
Kita Wildenbrucher Waldzwerge (WB)	59	16	41	57	1 Kind
Kita Ameisenhügel (WH)	138	27	78	105	2 Kinder
Kita Wirbelwind (MD)	102	0	62	62	2 Kinder
Kita Zwergenhof (LW)	80	7	26	33	0 Kinder
Krippe Heideschlösschen (MD)	66	22	3	25	2 Kinder

Einrichtung Hort	Betriebserlaubnis	bis 4 Stunden	über 4 Stunden	gesamt	
Hort Sonnenschein (MD)	340	132	163	295	0 Kinder
Hort Wilde Kienäppel (WB)	200	107	48	155	0 Kinder
Wilhelmshorster Kinderhort WiKiHo (WH)	200	40	112	152	0 Kinder

Einrichtungen freier Träger	Betriebserlaubnis	Kinderkrippe	Kindergarten	Gesamt
Kita Entdecker vom Wolkenberg (MD)	92	18	68	86
Kita Kunterbunt (MD)	92	15	32	47
Kita Tausendfüßler (MD)	65	23	34	57

Bildung von Kita- und Hortausschüssen

In folgenden Einrichtungen wurden die Kita- bzw. Hortausschüsse bereits neu gewählt:

- Kita Ameisenhügel
- Kita Wildenbrucher Waldzwerge
- Hort Wilde Kienäppel
- Hort Sonnenschein
- Kita Storchennest
- Krippe Heideschlösschen
- Kita Wirbelwind
- Kita Löwenzahn (wird erst im nächsten Jahr wieder gewählt)

Folgende Einrichtungen haben noch keinen neuen Ausschuss:

- Hort WiKiHo
- Kita Zwergenhof (wird 4. Dezember 2025 ausgemittelt)

Alle interessierten Eltern sind herzlich eingeladen mitzuwirken.

3. Kita-Management

Bilderbuchkino

Am 12. Dezember 2025 wird im Rathaus ein Bilderbuchkino für Kinder aus den drei Michendorfer Einrichtungen: Kita Ameisenhügel, Krippe Heideschlösschen und Kita Löwenzahn stattfinden. Insgesamt sind 59 Kinder angemeldet, die zur besseren Struktur und zur Sicherstellung einer ruhigen Atmosphäre auf zwei Zeitfenster aufgeteilt werden (09:30 bis 10:30 Uhr und 10:45 bis 11:45 Uhr). Die Betreuung der Kinder übernehmen die Erzieherinnen und Erzieher der Einrichtungen sowie die interne Begleitung.

Die Stadt- und Landesbibliothek Potsdam verantwortet sowohl die Auswahl der Bücher als auch das Vorlesen. Zur Veranstaltung werden die Räumlichkeiten vorab entsprechend vorbereitet, um eine gemütliche und einladende Atmosphäre für die Kinder zu schaffen.

Planung für das Jahr 2026

Für das kommende Jahr 2026 steht die kontinuierliche Weiterentwicklung des internen Qualitätsmanagements der Kitas und Horte im Vordergrund. Aktuell liegen folgende Punkte auf der Agenda, die in 2026 umgesetzt werden:

1. Planung internes Qualitätsmanagement

- Festlegung von Umsetzungsstrategien und Möglichkeiten innerhalb der Verwaltung und mit den Einrichtungen.
- Abstecken der Jahresplanung und Jahresziele 2026:
 - Einführung des Qualitätshandbuchs in allen Einrichtungen.
 - Vermittlung der „1x1“-Mindeststandards pädagogischer Arbeit.
 - Steigerung der Präsenz von Fachkräften vor Ort.
 - Aufnahme und Begleitung von Projekten wie „Kiez-Kita“.
 - Regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung der Einrichtungskonzepte.

2. Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit

- Fortführung und Neugestaltung von Themenabenden für Eltern und pädagogisches Personal.
- Erneute Befragung der Elternzufriedenheit zur Qualitätsentwicklung.
- Bearbeitung von Elternbeschwerden und deren Analyse zur kontinuierlichen Verbesserung.

3. Fachliche Weiterentwicklung

- Planung des 3. pädagogischen Fachtages 2026. (Thema Inklusion)
- Abschluss der letzten Runde der AG Essenschreibung. (2. Dezember 2025)
- Überprüfung und ggf. Nachsteuerung der Medienkonzepte der Einrichtungen.

4. Organisation & Verwaltung

- Besprechen der Schließzeiten 2027 – 2030 der Kitas mit Kita-Ausschüssen, ggf. unter Einbezug der Eltern. (Rücksprache mit Kita- & Hortleitungen erfolgte bereits.)

Im Dezember 2025 werden die oben genannten Punkte vorbereitet und abgestimmt, sodass sie reibungslos in das Jahresprogramm 2026 übergehen.

4. Personal

Personalkosten

Nach Auszahlung Entgelte im November 2025 einschließlich der Jahressonderzahlung wurde der verbleibende Bedarf an Personalkosten für das Jahr 2025 hochgerechnet. Die eingeplanten Mittel im Haushaltsjahr 2025 werden ausreichen.

Zeiterfassung

Im Rathaus der Gemeinde Michendorf wird seit über 20 Jahren die Arbeitszeit digital erfasst. Das bestehende Zeiterfassungssystem soll im Jahr 2026 auf alle Außenstellen (Bauhof, Kitas, Schulen) ausgeweitet werden. Die Vorbereitungen für die Umsetzung sind bereits angelaufen. Für den Übergang ist eine Testphase geplant, um eventuell bestehende Schwierigkeiten zeitnah zu erkennen und zu beheben.

Stellenbesetzungsverfahren

Die Stellenausschreibung für die Hauswirtschaftskraft in der Grundschule Michendorf ist beendet. Die Vorstellungsgespräche haben stattgefunden. Es sollen zeitnah zwei Stellen (nach-)besetzt werden.

Das Ausschreibungsverfahren für die Stelle Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten ist ebenfalls beendet. Derzeit werden die Bewerbungen gesichtet. Danach werden die ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten zum Onlinetest eingeladen. Im Anschluss finden die Kennenlerngespräche statt. Der Ausbildungsstart ist im Sommer 2026 geplant.

Derzeit ist eine Stelle im Sachbereich Liegenschaften öffentlich ausgeschrieben.

Ersthelfer

Im November 2025 haben die letzten Ersthelferkurse für die Beschäftigten der Gemeinde Michendorf stattgefunden. Für das kommende Jahr sind bereits Termine abgestimmt, so dass weiterhin ausreichend Ersthelferinnen und Ersthelfer in den einzelnen Arbeitsbereichen vorhanden sind.

Arbeitsbekleidung

Die Hausmeisterin und die Hausmeister der Gemeinde Michendorf wurden mit neuen Fleecejacken, T-Shirts und Arbeitshosen ausgestattet. Die Anregungen und Wünsche der Beschäftigten wurden bei der Farbauswahl, dem Material und der Bedruckung der Kleidung berücksichtigt.

VI. Beteiligungen

1. Informationen aus der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog)

Die letzte Sitzung des Aufsichtsrates der gewog im Jahr 2025 fand am 2. Dezember 2025 statt.

2. Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittelgraben“

In Vorbereitung der Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ am 19. November 2025 haben sich die Mitglieder der Gemeinde Michendorf dahingehend verständigt, dass in dieser Sitzung noch keine Beschlussfassung zu den TOP 6 bis 13 (Neukalkulation und Erhöhung der Trinkwasserpreise und Schmutzwassergebühren) erfolgen kann. Die Vertreter der Gemeinde beabsichtigen zum einen zuvor eine Tendenzabstimmung der Gemeindevertretung in der Sitzung am 8. Dezember 2025 zu den Beschlüssen durchzuführen. Zudem bedarf es aus Sicht der Gemeinde einer weitergehenden Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Eine Einladung der Vertreter der MWA GmbH zur Sitzung mit der Bitte um Erläuterung ist erfolgt.

Die Sitzung wurde daraufhin angesagt. Die nächste Sitzung ist für den 11. Dezember 2025 terminiert.

Des Weiteren wurde nochmals auf den Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf zur nachhaltigen Sicherung der Trinkwasserver-

sorgung – Wiederaufnahme der Planungen zur Errichtung eines neuen Wasserwerks in Wilhelmshorst (Drs.-Nr. 180/2023) <https://ratsinfo-online.de/michendorf-bi/vo020.asp?VOLFDNR=13643> hingewiesen und um Aufnahme auf einer der nächsten Sitzungen gebeten.

gez.
Claudia Nowka
Bürgermeisterin

Niederschrift des öffentlichen Teils der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf

Sitzungstermin: Montag, 21.07.2025, Präsenzsitzung
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum 3. OG, Rathaus der Gemeinde Michendorf, Richard-Muth-Platz 1, 14552 Michendorf

Anwesende

Gemeindevertreter*innen

Wiedersberg, Volker	B90/Die Grünen
Dorow, Eileen	AfD
Dorow, Peer	AfD
Fleischmann, Kay-Uwe	FDP/UWG-FW
Griebel, Martin	Bündnis für Michendorf
Henning, Andreas	CDU
Heymann, Ingo	B90/Die Grünen
Dr. Hünninger, Marko	Bündnis für Michendorf
Krebs, Pia	AfD
Lipinski-Mießner, Axel	FDP/UWG-FW
Neuland-Gohla, Nicole	CDU
Nowka, Claudia	Bürgermeisterin
Pilling, Peter	Die Linke
Reinkensmeier, Eckhard	Bündnis für Michendorf
Syring, Roland	CDU
Dr. Tischer, Karsten	SPD
Winter, Björn	AfD
Zander, Silvia	Bündnis für Michendorf
Zscherper, Marlene	B90/Die Grünen

Verwaltung

Bayer, René FBL Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung
Weiß, Kerstin Protokollantin

Gäste

Steglich, J. „MAZ“

Nicht Anwesende

Gemeindevertreter*innen

Abraham, Janine	Bündnis für Michendorf	entschuldigt
Baer, Marianne	SPD	entschuldigt
Jechow, Ralf	Bündnis für Michendorf	entschuldigt
Schreinicke, Jens	CDU	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung im vereinfachten Verfahren (§ 11 Abs. 2 GeschO)
5. Benennung eines weiteren Mitgliedes des Kinder- und Jugendbeirats – **207/2025**
6. Breitbandausbau in der Gemeinde Michendorf – „Graue Flecken Förderung“ – **175/2025**
7. Geprüfter Jahresabschluss 2020 – **185/2025**
8. Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020 – **186/2025**
9. 4. Änderung der Ordnung der Gemeinde Michendorf über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung der Gemeindezentren und Sporthallen der Gemeinde Michendorf – **141/2025**
10. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Einsätze bzw. Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf (Feuerwehgebührensatzung) – 2. Änderung – **165/2025**
11. Beratung und Beschlussfassung (§ 4 Nr. 1 und 2 GeschO)
12. Sondernutzungssatzung der Gemeinde Michendorf – **098/2025**
13. Straßenbaumaßnahme Rosenweg (OT Wilhelmshorst) – Zustimmung zu einer erneuten überplanmäßigen Ausgabe – **209/2025**
14. Verkauf der alten Verwaltungsgebäude Potsdamer Straße 33 sowie Poststraße 1 – **224/2025**
15. Bestellung des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf – **223/2025**
16. Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Gemeindeentwicklungsausschuss gemäß § 44 Abs. 4 BbgKVerf – **226/2025**
17. Antrag der Bürgermeisterin auf Gewährung von Rechtsschutz durch die Gemeinde – **227/2025**
18. Informationsvorlagen
19. Kontrolle der Auszahlungen für Investitionen sowie Aufwendungen für bauliche Unterhaltung 2025 – **143/2025**
20. Informationen zu den übertragenen Haushaltsermächtigungen von 2024 nach 2025 und den gebuchten über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2024 – **144/2025**
21. Information zur aktuellen Haushaltsentwicklung 2025/2026 zum Stichtag 30.05.2025 sowie zum voraussichtlichen Zahlungsmittelbestand zum Stichtag 31.12.2025 – **145/2025**
22. Bericht der Kassenleiterin zu den offenen Forderungen nach Bereichen, zu den offenen Verbindlichkeiten und zum Stand der Vollstreckungstätigkeit im Jahr 2024 – **184/2025**
23. Bericht der Bürgermeisterin aus der Verwaltung, dem WAZV „Mittelgraben“ sowie den weiteren Beteiligungen der Gemeinde – **228/2025**
24. Beschlusskontrolle
25. Anfragen und Anregungen von Fraktionen und Gemeindevertretern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

26. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.05.2025
27. Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Wiedersberg eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Herr Wiedersberg verweist auf den per E-Mail zugesandten Änderungsantrag der Fraktion FDP/UWG-FW zum TOP 12 und schlägt vor, diesen im TOP selbst mitzubearbeiten.

Frau Nowka zieht den TOP 17, Drs.-Nr. 227/2025, zurück.

Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.

3. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen.

4. Beratung und Beschlussfassung im vereinfachten Verfahren (§ 11 Abs. 2 GeschO)

5. Benennung eines weiteren Mitgliedes des Kinder- und Jugendbeirats – 207/2025

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf benennt gemäß § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf auf Vorschlag der Bürgermeisterin

Sophia Pfeil (Einstein-Gymnasium Potsdam)
als Mitglied des Kinder- und Jugendbeirates.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 18 | dafür 18 | dagegen 0 | Enthaltung 0 | § 22 BbgKVerf 0

6. Breitbandausbau in der Gemeinde Michendorf – „Graue Flecken Förderung“ – 175/2025

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die in der Anlage beigefügte Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zu schließen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 18 | dafür 18 | dagegen 0 | Enthaltung 0 | § 22 BbgKVerf 0

7. Geprüfter Jahresabschluss 2020 – 185/2025

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt – gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf – auf der Grundlage des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gemeinde Michendorf.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 19 | dafür 19 | dagegen 0 | Enthaltung 0 | § 22 BbgKVerf 0

8. Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020 – 186/2025

Frau Nowka erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungstisch.

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt – gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf – auf der Grundlage des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung der Bürgermeisterin.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 18 | dafür 18 | dagegen 0 | Enthaltung 0 | § 22 BbgKVerf 1

Frau Nowka nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

9. 4. Änderung der Ordnung der Gemeinde Michendorf über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung der Gemeindezentren und Sporthallen der Gemeinde Michendorf – 141/2025

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die in der Anlage 1 beigefügte 4. Änderung der Ordnung der Gemeinde Michendorf über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung der Gemeindezentren und Sporthallen der Gemeinde Michendorf.

Die 4. Änderung der Ordnung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 19 | dafür 19 | dagegen 0 | Enthaltung 0 | § 22 BbgKVerf 0

10. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Einsätze bzw. Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf (Feuerwehrgebührensatzung) – 2. Änderung – 165/2025

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die in der Anlage 1 beigefügte 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Einsätze bzw. Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf (Feuerwehrgebührensatzung).

Die Änderung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 19 | dafür 19 | dagegen 0 | Enthaltung 0 | § 22 BbgKVerf 0

11. Beratung und Beschlussfassung (§ 4 Nr. 1 und 2 GeschO)

12. Sondernutzungssatzung der Gemeinde Michendorf – 098/2025

Herr Bayer betont bezüglich des Änderungsantrages von Herrn Lipinski-Mießner, dass für Wahlwerbung eine Erlaubnis erteilt werden müsse, auch wenn das Ermessen für eine Nichterteilung gegen Null geht. Er begründet die Begrenzung von Größe und Anzahl der Plakate mit der Gleichbehandlung aller Parteien und Interessengruppen, da für alle die gleichen Spielregeln gelten würden. Zudem gebe es parallel immer noch die laufende Plakatierung z. B. für Veranstaltungen und Märkte. Die Erfahrungen der letzten drei Wahlen haben gezeigt, dass alle Parteien mit dieser Regelung gut umgehen konnten und es eine positive Resonanz gegeben habe.

Des Weiteren informiert er, dass die Straßenverkehrsbehörde keine Sondernutzungsgenehmigung für das Pflanzen von Blumen benötige. Jedoch bei privaten Verkaufsständen bedürfe es einer Ausnahmegenehmigung.

Herr Lipinski-Mießner begründet den Änderungsantrag seiner Fraktion gemäß Anlage 7 der Vorlage.

Herr Dorow ist der Meinung, dass es nicht zu kompliziert gemacht werden sollte. Die Gemeinde Michendorf sei die einzige Kommune im Umkreis, die solche Beschränkungen auferlege. Er glaubt, dass alle Parteien auch ohne diese Regelung angemessen agieren würden. Seine Fraktion wird dem Änderungsantrag zustimmen.

Herr Wiedersberg meint, dass es gerade die Chancengleichheit gebiete, die Zahl der Plakate zu begrenzen. Dazu verweist er auf die Kommentierung des Brandenburgischen Straßenrechts, dass es im Rahmen des heißen Wahlkampfes darum geht, dass der Gemeinde freigestellt sei, die angemessenen Regelungen für die Menge und Größe der Wahlplakate festzulegen.

Herr Bayer verweist auf ein Gerichtsurteil aus Schleswig-Holstein zu dieser Thematik. Dieses besagt, dass die zuständige Behörde jedoch die diesbezüglichen Bedürfnisse der Partei nicht unbeschränkt zu erfüllen hat, sondern in den Grenzen ihres durch das verfassungsrechtliche Gebot beschränkten Ermessensentscheidens ausreichend Flächen zur Verfügung stellen kann. Dabei könne sie auch die Zahl der Werbeplakate im Stadtgebiet beschränken und bestimmte Standorte ausnehmen. Zu beachten ist in jedem Fall, dass das Ermessen dahingehend auszuüben ist, dass eine angemessene Wahlwerbemöglichkeit sichergestellt wird.

Herr Lipinski-Mießner betont, dass es nicht darum gehe, dass die Gemeinde nicht in der Lage sei zu beschränken. Sie dürfe es nur nicht in der Satzung festhalten. Es sei denn, es gehe um Standorte mit historisch herausragender oder überregionaler Bedeutung. Somit gebe es immer Einzelfallregelungen. Dies werde bereits die letzten Jahre mit den Bescheiden für die einzelnen Parteien und Interessengruppen praktiziert.

Frau Neuland-Gohla folgt der Rechtsauffassung von Herrn Lipinski-Mießner. Frau Zscherper vertritt die Meinung, dass die Formulierung „die Gemeinde darf die Kontingentierung regeln“ keine Einschränkung in der Art der Regelung benennt. Somit würde auch eine Regelung in der Satzung legitim sein. Frau Nowka erinnert, dass zur letzten Wahl die Frage nach der Regelung der Aufhängung der Wahlplakate gestellt wurde. Es sei der Wunsch geäußert worden, eine Regelung vor der nächsten Wahl zu treffen. Im Gesetzestext steht, dass die Gemeinde es regelt, jedoch nicht wie. Aus diesem Grund sei dieser Passus so vorgeschlagen worden. Vorrangig sei es dabei um den Sicherheitsaspekt bei heruntergerutschten Wahlplakaten für die Radfahrer gegangen. Sie findet, dass man sich aktuell etwas verkämpfe. Sofern diese Regelung nicht beschlossen werde, wird die Verwaltung dies wieder im Rahmen der Wahlen regeln. Sie betont, dass es nicht um die Regelung von Orten, sondern der Anzahl in Abhängigkeit von der Größe der Ortsteile gehe. Gern könne der Änderungsantrag abgestimmt werden.

Herr Dr. Tischer versteht den Gesetzestext so, dass die Anzahl durch die Gemeinde geregelt werden dürfe, jedoch nicht Größe und Standorte.

Herr Wiedersberg bittet um Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktion FDP/UWG-FW.

Änderungsantrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung der Gemeinde Michendorf über die Erlaubnisse

und Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) sowie die als Anlage 3 beigefügte Gebührentabelle als Anlage der Sondernutzungssatzung der Gemeinde Michendorf mit folgender Änderung: § 7 („Wahlwerbung“) wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag FDP/UWG-FW

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 19 | dafür 11 | dagegen 6 | Enthaltung 2 | § 22 BbgKVerf 0

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung der Gemeinde Michendorf über die Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straße (Sondernutzungssatzung) einschließlich des Wegfalls des § 7 sowie die als Anlage 3 beigefügte Gebührentabelle als Anlage der Sondernutzungssatzung der Gemeinde Michendorf.

Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis einschl. Wegfall § 7

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 19 | dafür 17 | dagegen 0 | Enthaltung 2 | § 22 BbgKVerf 0

13. Straßenbaumaßnahme Rosenweg (OT Wilhelmshorst) – Zustimmung zu einer erneuten überplanmäßigen Ausgabe – 209/2025

Frau Nowka informiert, dass die Zahlen in der Vorlage heute noch etwas verändert werden konnten. Sie erläutert und begründet dies gemäß Vorlage.

Herr Henning fragt, ob es nicht im Laufe des Prozesses möglich sei, dass der Planer auf Abweichungen bei Mengen und Kosten hinweisen könne, so dass das Risiko minimiert wird. Der Zeitpunkt der Schlussrechnung sei zu spät, um solche Diskrepanzen zu klären.

Frau Nowka antwortet, dass die Angebote auf Ausschreibungen der Gemeinde einer Angemessenheitsprüfung unterzogen würden. Sofern im Rahmen der Vergabeprüfung keine ungewöhnlichen Tatbestände festgestellt werden, würde der Auftrag erteilt. Sollte sich der Unternehmer verkalkuliert haben, versucht er jedoch Nachträge zu platzieren. Diese würden von der Verwaltung nicht beauftragt. Wenn diese dann in der Schlussrechnung auftauchen, müsse dann bei Nichteinigung ein gerichtliches Verfahren erfolgen. Problematisch dabei sei, dass für den strittigen Betrag Rückstellungen bis zur endgültigen Klärung gebildet werden müssen.

Herr Reinkensmeier vertritt den Standpunkt, dass es sich bei der Nachberechnung der Hausanschlüsse um einen Planungsmangel handele. Er meint, dass der WAZV alle Anschlüsse im Rosenweg dokumentiert habe. Diese hätten vom Planer geprüft werden müssen. Er würde in diesem Fall versuchen, den Planer teilweise in die Pflicht zu nehmen. Zudem verweist er auf die Regelungen in der VOB, die den Prozess der Abrechnung von Nachträgen mittels Unterschriften für Beauftragung und Abnahme eindeutig regeln. Er empfiehlt, einen außergerichtlichen Vergleich zu schließen. Vermutlich sei das kostengünstiger als ein Gerichtsverfahren.

Herr Pilling stimmt den Ausführungen von Herrn Reinkensmeier zu. Er ist der festen Überzeugung, dass es Dokumentationen für die Schmutzwasserleitungen gebe, da diese erst ca. 30 Jahre alt sind.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf stimmt der überplanmäßigen Ausgabe von 68.691 € für die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme Rosenweg (Ortsteil Wilhelmshorst) zu.

Die Deckung erfolgt aus ungeplanten Einnahmen für die Herstellung von Grundstückszufahrten von ca. 32.000 € und vorhandenen eingesparten Haushaltsmitteln aus dem Bauvorhaben Gemeindezentrum Michendorf von ca. 36.691 €.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 19 | dafür 11 | dagegen 1 | Enthaltung 7 | § 22 BbgKVerf 0

14. Verkauf der alten Verwaltungsgebäude Potsdamer Straße 33 sowie Poststraße 1 – 224/2025

Frau Nowka erläutert gemäß Vorlage die Gründe, warum es für das Verwaltungsgebäude in der Potsdamer Straße bisher keine Interessenten gegeben habe. Deshalb bitte sie heute um Entscheidung, mit beiden ehemaligen Verwaltungsgebäuden an den Markt zu gehen, was zu mehr Flexibilität führen würde. Im Haushalt seien 800.000 € für den Verkauf eines Gebäudes eingeplant, was ein großes Risiko darstelle. Aktuell gebe es zwei Interessenten für das Haus in der Poststraße. Gern berichte sie nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit darüber.

Herr Dorow hätte sich gewünscht, dass dies vorab in den Finanzausschuss gegeben worden wäre. Er werde der Vorlage nicht zustimmen, sondern für den Verweis in die Ausschüsse plädieren.

Frau Nowka antwortet, dass in der vergangenen und dieser Woche erste Begehungen stattgefunden hätten und heute eine E-Mail mit konkreten Vorstellungen eingegangen sei.

Herr Wiedersberg ergänzt, dass Frau Nowka zu den Entwicklungen im Finanzausschuss mündlich berichtet hätte.

Herr Wiedersberg schlägt vor, die Nichtöffentlichkeit herzustellen. Dem wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Nichtöffentlichkeit wird um 20:21 Uhr hergestellt. Die Protokollierung der Beratung erfolgt unter N 15 – Sonstiges.

Herr Wiedersberg stellt um 20:27 Uhr die Öffentlichkeit wieder her.

Herr Wiedersberg bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, die beiden ehemaligen Verwaltungsgebäude Potsdamer Straße 33 sowie Poststraße 1 im Verfahren „gegen Gebot“ zur Veräußerung auszuschreiben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Immobilien entsprechend zu bewerben, den bestmöglichen Preis zu erzielen und etwaige Kaufangebote einschließlich eines Nutzungskonzepts der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen. Zudem wird die Verwaltung ermächtigt, zur Unterstützung des Verkaufsprozesses einen Makler hinzuzuziehen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 19 | dafür 19 | dagegen 0 | Enthaltung 0 | § 22 BbgKVerf 0

15. Bestellung des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf – 223/2025

Frau Nowka betont, dass sie als Bürgermeisterin den stellv. Gemeindeführer allein berufen könnte. Bisher sei die Bestellung immer durch die Gemeindevertretung erfolgt. Das möchte sie auch so beibehalten. Ergänzend zur Vorlage berichtet sie, dass es noch einen weiteren Bewerber gegeben habe. Diesem fehle jedoch ein Lehrgang für die Qualifikation für diese Funktion. Es wird angestrebt, dass er diesen Lehrgang zeitnah absolvieren könne. Der Kreisbrandmeister habe heute sein Einvernehmen erteilt.

Herr Griebel als Gemeindeführer spricht sich für den Kameraden Kieburg aus.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt den Kameraden Sören Kieburg

weiterhin als stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf für die Zeit vom 3. Juli 2025 bis zum 2. Juli 2031 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu bestellen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 19 | dafür 19 | dagegen 0 | Enthaltung 0 | § 22 BbgKVerf 0

16. Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Gemeindeentwicklungsausschuss gemäß § 44 Abs. 4 BbgKVerf – 226/2025

Frau Zscherper bedankt sich für das kurzfristige Aufsetzen des Antrags auf die Tagesordnung. Die Fraktion habe großes Interesse daran, die aktuell stattfindenden Prozesse im Gemeindeentwicklungsausschuss zeitnah begleiten zu können.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Berufung der sachkundigen Einwohnerin Frau Elisabeth Schroedter für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den Gemeindeentwicklungsausschuss.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 19 | dafür 15 | dagegen 0 | Enthaltung 4 | § 22 BbgKVerf 0

17. Antrag der Bürgermeisterin auf Gewährung von Rechtsschutz durch die Gemeinde – 227/2025

Die Vorlage wird seitens der Verwaltung zurückgezogen.

18. Informationsvorlagen

19. Kontrolle der Auszahlungen für Investitionen sowie Aufwendungen für bauliche Unterhaltung 2025 – 143/2025

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

20. Informationen zu den übertragenen Haushaltsermächtigungen von 2024 nach 2025 und den gebuchten über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2024 – 144/2025

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

21. Information zur aktuellen Haushaltsentwicklung 2025/2026 zum Stichtag 30.05.2025 sowie zum voraussichtlichen Zahlungsmittelbestand zum Stichtag 31.12.2025 – 145/2025

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

22. Bericht der Kassenleiterin zu den offenen Forderungen nach Bereichen, zu den offenen Verbindlichkeiten und zum Stand der Vollstreckungstätigkeit im Jahr 2024 – 184/2025

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

23. Bericht der Bürgermeisterin aus der Verwaltung, dem WAZV „Mittelgraben“ den weiteren Beteiligungen der Gemeinde – 228/2025

Frau Nowka erläutert ergänzend zur Vorlage, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark (RPA) heute, am 21. Juli 2025, der Gemeinde den Entwurf des Jahresabschlusses 2021 übersandt habe. Es ist beabsichtigt, diesen im nächsten Sitzungslauf zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Jahresabschluss 2022 liegt dem RPA derzeit zur Prüfung vor. Es erfolgen Rückfragen und Korrekturanforderungen; zuletzt mit Auswirkung auf den Jahresabschluss 2023. Für den Jahresabschluss 2023 werden die Buchungsdaten und der Bericht inklusive dem Anhang am 22. Juli 2025 an das RPA übersandt. Für den Jahresabschluss 2024 dauern die buchhalterischen Jahresabschlussarbeiten an. Der Erfüllungsstand liegt bei 65%. Mit der Erstellung des Berichtes/Anhangs wurde noch nicht begonnen. Ziel ist der Versand im September 2025. Damit wären die Voraussetzungen für einen eventuell notwendigen Nachtragshaushalt im Jahr 2026 erfüllt.

Herr Dorow verlässt die Sitzung um 20:37 Uhr.

Frau Neuland-Gohla möchte wissen, wie hoch die Kosten für den Abriss der alten Turnhalle in der Grundschule Michendorf seien.

Frau Nowka antwortet, dass sich das Angebot auf ca. 250.000 € belaufe. Sie informiert in diesem Zusammenhang über einen neuen Prozess bei den Vergabeverfahren unter Beteiligung des Haushalts- und des Vergabebereiches. Trotz der Lockerung der Vergabegrenzen werde der Prozess im Haus eng begleitet.

Herr Dorow nimmt ab 20:40 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Frau Neuland-Gohla fragt, ob für den Abriss eine Genehmigung des Landkreises notwendig gewesen sei.

Frau Nowka verneint dies. Es bestehe eine Anzeigepflicht, zudem seien einige andere Behörden wie Umwelt und Abfall einzubeziehen.

Frau Zscherper fragt, ob die Absage der Förderung des Ganztagskonzeptes endgültig sei, es Alternativen gebe und Konsequenzen für die weitere Planung der Haushaltsmittel habe.

Frau Nowka führt aus, dass die Ablehnung aus haushalterischen Gesichtspunkten und mit einer vorgenommenen Bewertung begründet worden sei, für die nicht alle Kriterien erfüllt wurden. Da die Matrix der Bewertungskriterien nicht bekannt ist, sei diese angefordert worden. Zudem sei hinterfragt worden, wie bei gezielt geförderten Ganztagsschulen haushalterische Gesichtspunkte eine Rolle spielen könnten. Der Minister hat antworten lassen, dass die Beantwortung etwas Zeit in Anspruch nehmen würde.

24. Beschlusskontrolle

Frau Nowka führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Frau Weiß zeigt anhand der Darstellung des Sitzungsprogramms Allris die verschiedenen Funktionen der Beschlusskontrolle, um die Umsetzung der von der Gemeindevertretung beschlossenen Vorgänge nachvollziehen zu können. Sie betont, dass die detaillierte Information zur Umsetzung eines Beschlusses erst mit der Einführung des Sitzungsprogramms Allris im Jahr 2021 eingepflegt werden konnte. Für Beschlüsse aus der Zeit davor habe es Listen gegeben, die in den Sitzungsunterlagen gespeichert wurden.

Frau Zscherper verlässt die Sitzung um 20:54 Uhr.

25. Anfragen und Anregungen von Fraktionen und Gemeindevertretern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

Frau Neuland-Gohla berichtet von Fragen verschiedener Einwohner, wo die Kinder in Wilhelmshorst bei Abriss der alten Sporthalle in der Grund- und Oberschule ihren Sport durchführen können.

Frau Nowka antwortet, dass die Frage in der nächsten Gemeindezeitung unter der Rubrik „Dorfgespräche“ erläutert werde.

Frau Zscherper nimmt ab 20:56 Uhr wieder an der Sitzung teil.

26. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.05.2025

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift.

27. Sonstiges

Herr Wiedersberg schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:58 Uhr.

Michendorf, 21.07.2025

gez.
Volker Wiedersberg
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Niederschrift des öffentlichen Teils der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf

Sitzungstermin: Montag, 13.10.2025, Präsenzsitzung
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:11 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum 3. OG, Rathaus der Gemeinde Michendorf, Richard-Muth-Platz 1, 14552 Michendorf

Anwesende

Gemeindevertreter*innen

Wiedersberg, Volker	B90/Die Grünen
Abraham, Janine	Bündnis für Michendorf
Baer, Marianne	SPD
Dorow, Eileen	AfD
Dorow, Peer	AfD
Fleischmann, Kay-Uwe	FDP/UWG-FW
Griebel, Martin	Bündnis für Michendorf
Henning, Andreas	CDU
Heymann, Ingo	B90/Die Grünen
Dr. Hünninger, Marko	Bündnis für Michendorf
Jechow, Ralf	Bündnis für Michendorf
Krebs, Pia	AfD
Lipinski-Mießner, Axel	FDP/UWG-FW
Neuland-Gohla, Nicole	CDU
Nowka, Claudia	Bürgermeisterin
Pilling, Peter	Die Linke
Reinkensmeier, Eckhard	Bündnis für Michendorf
Schreinicke, Jens	CDU
Syring, Roland	CDU
Dr. Tischer, Karsten	SPD
Zander, Silvia	Bündnis für Michendorf
Zscherper, Marlene	B90/Die Grünen

Ortsvorsteher*in

Zoschke, Ulrike	Bündnis für Michendorf
-----------------	------------------------

Verwaltung

Merkel, Steffen	FBL Bauen	
Weiß, Kerstin	Protokollantin	

Nicht Anwesende

Gemeindevertreter*innen

Winter, Björn	AfD	entschuldigt
---------------	-----	--------------

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung im vereinfachten Verfahren (§ 11 Abs. 2 GeschO)
5. Geprüfter Jahresabschluss 2021 – **233/2025**
6. Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021 – **234/2025**
7. Finanzierung der Kindertagesbetreuungsangebote gemäß § 16 Abs. 5 KitaG (Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 5 SGB VIII) – Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe – **255/2025**
8. Schulkostenbeitrag gemäß § 116 Brandenburgisches Schulgesetz – Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe – **266/2025**
9. Straßenbaumaßnahme Langerwischer Weg (OT Wildenbruch) – Feststellung der endgültigen Herstellung für den Bereich zwischen der Einmündung B2 und der Einmündung Elsterstraße – **170/2025**
10. Straßenbaumaßnahme Rosenweg (OT Wilhelmshorst) – Feststellung der endgültigen Herstellung für den Bereich zwischen der Einmündung An den Lauben und der Einmündung Menzelstraße – **239/2025**
11. Überführung des Bebauungsplanverfahrens 02/2018 „Leipziger Chaussee/Langerwischer Weg/Karl-Marx-Straße“ OT Wildenbruch vom beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB in das Regelverfahren gemäß §§ 2 ff. BauGB – **241/2025**
12. Einführung eines neuen § 246e Baugesetzbuch („Bau-Turbo“) – Inhalte und Auswirkungen – **246/2025**
13. Lilienweg – Errichtung einer Tempo-30-Zone (Zeichen 274.1–40 StVO) – **264/2025**
14. Michendorfer Forstweg – Errichtung einer Tempo-30-Zone (Zeichen 274.1–40 StVO) – **265/2025**
15. Kostenbeitragssatzung zur Erhebung und zur Höhe von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in der Gemeinde Michendorf (Kostenbeitragssatzung) – 1. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung vom 22.04.2024 – **262/2025**
16. Nutzung der Ladesäulen des Mitarbeiterparkplatzes für Elektrofahrzeuge von Mitarbeitern der Verwaltung – **218/2025**
17. Berufung der Arbeitsgruppe „Wärmeplanung“ – **230/2025**
18. Sitzungskalender der Gremien der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf für das Jahr 2026 – **237/2025**
19. Beratung und Beschlussfassung (§ 4 Nr. 1 und 2 GeschO)
20. Beschluss über das Thema der zukünftigen thematischen Kulturförderung (Projektförderung) nach Nr. 3b der Kulturförderrichtlinie in der Gemeinde Michendorf sowie deren Laufzeit – **296/2025**
21. Sanierung Gehweg Hauptstraße (OT Wildenbruch) – Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe von 20.305,83 € im Ergebnis der Submission – **300/2025**
22. Straßenbaumaßnahme Kirschsteig (OT Wildenbruch); Erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage „Kirschsteig“ zwischen der Einmündung Grenzstraße und dem Ende der Bebauung – Bestätigung des technischen Ausbauprogramms – **240/2025**
23. Mitte Wilhelmshorst – Verkauf des Flurstückes 73 der Flur 4 in der Gemarkung Wilhelmshorst im Konzeptverfahren zur Gestaltung des Grundstückes – **114/2025**
24. Stellplatzsatzung der Gemeinde Michendorf – Billigung, Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) zum Entwurf – **171/2025**
25. Straßenrechtliche Widmung der Straße „Am Sonneneck“ (Ortsteil Stücken) – **299/2025**
26. Jugendsozialarbeit in der Gemeinde Michendorf – Art der Jugendarbeit und Trägerschaft – **202/2025**
27. Informationsvorlagen
28. Beanstandung des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf Drs.-Nr. 059/2025 – Entscheidung der Unteren Kommunal-

aufsichtsbehörde – **306/2025**

29. Kontrolle der Auszahlungen für Investitionen sowie Aufwendungen für bauliche Unterhaltung 2025 – **232/2025**
30. Information zur aktuellen Haushaltsentwicklung 2025/2026 zum Stichtag 31.08.2025 sowie zum voraussichtlichen Zahlungsmittelbestand zum Stichtag 31.12.2025 – **244/2025**
31. Anfrage zur Weitergabe von Meldedaten an Parteien durch die Gemeinde Michendorf – **277/2025**
32. Bericht der Bürgermeisterin aus der Verwaltung, dem WAZV „Mittelgraben“ und weiteren Beteiligungen der Gemeinde – **297/2025**
33. Beschlusskontrolle
34. Anfragen und Anregungen von Fraktionen und Gemeindevertretern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
35. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.07.2025
36. Sonstiges

Niederschrift:**Öffentlicher Teil:****1. Eröffnung der Sitzung**

Herr Wiedersberg eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und Gäste.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Herr Wiedersberg informiert, dass sich Herr Dr. Hünninger zum TOP 22 für befangen erklärt habe. Frau Overbeck habe Rederecht zum TOP 23 beantragt. Frau Nowka erklärt, dass sie den TOP 15 Kostenbeitragssatzung zurückziehe und in den nächsten Sitzungslauf geben werde. Sie bittet, den TOP 22 – Kirschsteig – vor die Beratung im vereinfachten Verfahren vorzuziehen. Es habe vor kurzem eine Anliegerversammlung zum Kirschsteig gegeben. Der Planer, Herr Bakaniev, sei anwesend, für den sie Rederecht beantragt. Des Weiteren bittet sie um Vorziehung des TOP 32 – Bericht der Bürgermeisterin – vor die Beratung des Kirschsteigs. Sie begründet dies mit der Abgabe einer Protokollerklärung zur Zusammenarbeit in der Gemeindevertretung. Herr Wiedersberg fasst zusammen, dass der TOP 32 nach der Einwohnerfragestunde aufgerufen werden solle, anschließend der TOP 22.

Herr Jechow erklärt sich zum TOP 21 für befangen.

Herr Schreinicke verweist auf einen Antrag der CDU-Fraktion zum B-Plan Saarmunder Straße, der am Wochenende eingestellt worden sei.

Herr Wiedersberg erläutert, dass der Antrag gestern eingereicht worden sei. Er erläutert Herrn Schreinicke die formale Handhabung solcher Anträge gemäß beschlossener Geschäftsordnung. Kurzfristige Anträge ohne Bezug auf einen TOP der Sitzung können nur bei großer Dringlichkeit in die Beratung aufgenommen werden, was er in diesem Fall nicht sehe.

Frau Nowka ergänzt, dass die Stellungnahme zu diesem Areal seitens der Kommunalaufsicht erst seit 8. Oktober 2025 vorliege. Somit könne diese Thematik erst im nächsten Sitzungslauf unter Beteiligung des Ortsbeirates und des zuständigen Ausschusses beraten werden.

Herr Wiedersberg bittet um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Diese wird mehrheitlich bestätigt.

Herr Wiedersberg bittet um Bestätigung des Rederechts für Frau Overbeck zu TOP 23 und den Planer, Herrn Bakaniev zu TOP 22. Für beide wird das Rederecht mehrheitlich befürwortet.

3. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen seitens der Einwohner.

Es wird mit der Beratung des TOP 32 fortgefahren.

4. Beratung und Beschlussfassung im vereinfachten Verfahren (§ 11 Abs. 2 GeschO)**5. Geprüfter Jahresabschluss 2021 – 233/2025**

Die Beratung erfolgt nach Behandlung des TOP 22.

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt – gemäß § 80 Absatz 4 BbgKVerf – auf der Grundlage des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Gemeinde Michendorf.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 22 | dafür 22 | dagegen 0 | Enthaltung 0 | § 22 BbgKVerf 0

6. Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021 – 234/2025

Frau Nowka erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungstisch.

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt – gemäß § 80 Abs. 4 BbgKVerf – auf der Grundlage des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung der Bürgermeisterin.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 21 | dafür 21 | dagegen 0 | Enthaltung 0 | § 22 BbgKVerf 1

Frau Nowka nimmt wieder an der Sitzung teil.

7. Finanzierung der Kindertagesbetreuungsangebote gemäß § 16 Abs. 5 KitaG (Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 5 SGB VIII) – Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe – 255/2025

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf stimmt der überplanmäßigen Ausgabe von 365.000,00 € für den Kostenausgleich gemäß § 16 Abs. 5 Kindertagesstättengesetz (KitaG) für Kinder, die aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts der Leistungsberechtigten nach § 5 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches in Kindertagesstätten außerhalb der Gemeinde aufgenommen wurden – Wunsch- und Wahlrecht – zu.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 22 | dafür 22 | dagegen 0 | Enthaltung 0 | § 22 BbgKVerf 0

8. Schulkostenbeitrag gemäß § 116 Brandenburgisches Schulgesetz – Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe – 266/2025

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf stimmt dem außerplanmäßigen Aufwand von 42.000,00 € für die Schulkostenbeiträge gemäß § 116 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) zu.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 22 | dafür 22 | dagegen 0 | Enthaltung 0 | § 22 BbgKVerf 0

9. Straßenbaumaßnahme Langerwischer Weg (OT Wildenbruch) – Feststellung der endgültigen Herstellung für den Bereich zwischen der Einmündung B2 und der Einmündung Elsterstraße – 170/2025

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf stellt gemäß §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach § 127 ff. BauGB vom 16. August 2004 (zuletzt geändert mit Beschluss vom 25. Juni 2018) (Erschließungsbeitragssatzung) der Gemeinde Michendorf fest, dass die Erschließungsanlage „Langerwischer Weg“ für den Bereich zwischen der Einmündung B2 und der Einmündung Elsterstraße (Ortsteil Wildenbruch) entsprechend den in der Satzung genannten Merkmalen sowie den anerkannten Regeln der Technik endgültig hergestellt ist.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 22 | dafür 21 | dagegen 0 | Enthaltung 1 | § 22 BbgKVerf 0

10. Straßenbaumaßnahme Rosenweg (OT Wilhelmshorst) – Feststellung der endgültigen Herstellung für den Bereich zwischen der Einmündung An den Lauben und der Einmündung Menzelstraße – 239/2025

Herr Pilling fragt, ob es mittlerweile eine Klärung der offenen Kosten mit der Baufirma gebe.

Frau Nowka verneint dies.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf stellt gemäß §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach § 127 ff. BauGB vom 16. August 2004 (zuletzt geändert mit Beschluss vom 25. Juni 2018) fest, dass die Erschließungsanlage „Rosenweg“ für den Bereich zwischen der Einmündung An den Lauben und der Einmündung Menzelstraße – Ortsteil Wilhelmshorst – entsprechend den in der Satzung genannten Merkmalen sowie den anerkannten Regeln der Technik endgültig hergestellt ist.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 22 | dafür 22 | dagegen 0 | Enthaltung 0 | § 22 BbgKVerf 0

11. Überführung des Bebauungsplanverfahrens 02/2018 „Leipziger Chaussee/Langerwischer Weg/Karl-Marx-Straße“ OT Wildenbruch vom beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB in das Regelverfahren gemäß §§ 2 ff. BauGB – 241/2025

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, das Bebauungsplanverfahren 02/2018 „Leipziger Chaussee/Langerwischer Weg/Karl-Marx-Straße“ OT Wildenbruch nicht weiter im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) fortzuführen, sondern gemäß §§ 2 ff. BauGB im Regelverfahren unter Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und Erstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB weiterzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahrensumstellung den Beteiligten mitzuteilen, die Verfahrensunterlagen entsprechend anzupassen sowie einen städtebaulichen Vertrag über die Erschließung des Plangebiets und die sozialen Folgekosten vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 22 | dafür 22 | dagegen 0 | Enthaltung 0 | § 22 BbgKVerf 0

12. Einführung eines neuen § 246e Baugesetzbuch („Bau-Turbo“) – Inhalte und Auswirkungen – 246/2025

Frau Nowka ergänzt zum Sachstand, dass der Bundestag den Gesetzentwurf am 9. Oktober 2025 angenommen habe, die Beratung des Bundesrates finde am 17. Oktober 2025 statt.

Herr Merkel betont, dass diese Leitlinien zügig erarbeitet werden sollten, da bereits ein erster Antrag zu diesem neuen Paragraphen eingegangen sei. Der Vorschlag der Verwaltung werde in den nächsten Sitzungslauf eingebracht. Ziel müsse dabei sein, auf achtsame Art und Weise Wohnraum zu schaffen und die städtebauliche Ordnung dürfe nicht außer Acht gelassen werden. Es dürfe kein Gesetz für besserverdienende Menschen sein, die plötzlich Chancen für eine Bebauung im Außenbereich sehen, was mit den regulären Gesetzen nie möglich wäre.

Herr Fleischmann sieht mit dem Bauturbo Chancen für junge Familien, die normalerweise den Grundstückserwerb und den Hausbau zusammen nicht schaffen würden.

Frau Neuland-Gohla möchte wissen, ob die Verwaltung nach einer gewissen Zeit auch Nachjustierungen eingeplant habe, falls es doch zu bürokratisch wird.

Herr Merkel antwortet, dass die Spanne der Optionen von „wir ändern gar nichts“ über „10% Änderungen in bestimmten Bereichen wie GRZ, Bauhöhen etc.“ und „Bebauung bis zu x Metern im Außenbereich“ bis zu der Regelung „alle eingereichten Vorhaben werden im Ortsbeirat und Ausschuss beraten“ reiche. Dies müsse festgelegt werden.

Herr Schreinicke gibt den Hinweis, dass die Möglichkeit für eine Lückenbebauung in diesem Zusammenhang mit aufgenommen werden sollte.

Beschluss

Im Hinblick auf die mögliche Einführung des § 246e Baugesetzbuch (BauGB) „Bau-Turbo“ (Experimentierklausel zur beschleunigten Wohnbauförderung) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf, frühzeitig städtebauliche Leitlinien für den Umgang mit Vorhaben nach dieser Vorschrift zu entwickeln. Ziel ist es, die Steuerung von Wohnbauvorhaben unter Wahrung der städtebaulichen Entwicklung, der Infrastrukturkapazitäten und der örtlichen Gegebenheiten sicherzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für entsprechende Kriterien und Entscheidungsgrundlagen auszuarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 22 | dafür 22 | dagegen 0 | Enthaltung 0 | § 22 BbgKVerf 0

13. Lilienweg – Errichtung einer Tempo-30-Zone (Zeichen 274.1–40 StVO) – 264/2025

Herr Lipinski-Mießner informiert, dass sich seine Fraktion aufgrund der Ablehnung des OBR Michendorf gegen diesen Beschluss entschieden habe.

Herr Heymann überlegt, einen Änderungsantrag auf Spielstraße zu stellen, da die Straße eine Sackgasse und sehr schmal sei.

Herr Dr. Tischer erklärt, dass er sich bei beiden Beschlüssen enthalten werde. Er begründet dies damit, dass er der Entscheidung des Ortsbeirates trotz einer anderen eigenen Meinung nicht in den Rücken fallen wolle.

Herr Henning berichtet aus dem Bauausschuss, dass dieser sich nach einer ausführlichen Debatte mit den Anwohnern der Straße für die Errichtung einer Tempo-30-Zone entschieden habe.

Frau Nowka informiert, dass die Vorlage aufgrund des Wunsches der Anlieger eingebracht worden sei. Es gehe dabei um die Sicherheit der Schulkinder in der Straße, da es keinen Gehweg gibt.

Herr Heymann wird aufgrund dieser Informationen keinen Änderungsantrag vorschlagen.

Herr Syring findet, dass solche Regelungen dann auch kontrolliert werden müssten. Zudem könnten in einer Sackgasse die Nachbarn miteinander reden, falls zu schnell gefahren werde.

Herr Dr. Tischer informiert, dass nach der Sitzung des Ortsbeirates und dem Bekanntwerden des Abstimmungsergebnisses mehrere Anwohner bei ihm vorgesprochen hätten. Er persönlich würde dieses Anliegen unterstützen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Errichtung einer Tempo-30-Zone (Zeichen 274.1–40 StVO) in der Straße Lilienweg in 14552 Michendorf im Ortsteil Michendorf.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 22 | dafür 14 | dagegen 5 | Enthaltung 3 | § 22 BbgKVerf 0

14. Michendorfer Forstweg – Errichtung einer Tempo-30-Zone (Zeichen 274.1–40 StVO) – 265/2025

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Errichtung einer Tempo-30-Zone (Zeichen 274.1–40 StVO) in der Straße Michendorfer Forstweg in 14552 Michendorf im Ortsteil Michendorf.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 22 | dafür 13 | dagegen 5 | Enthaltung 4 | § 22 BbgKVerf 0

15. Kostenbeitragsatzung zur Erhebung und zur Höhe von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in der Gemeinde Michendorf (Kostenbeitragsatzung) – 1. Änderungssatzung der Kostenbeitragsatzung vom 22.04.2024 – 262/2025

Die Vorlage wurde seitens der Bürgermeisterin zurückgezogen.

16. Nutzung der Ladesäulen des Mitarbeiterparkplatzes für Elektrofahrzeuge von Mitarbeitern der Verwaltung – 218/2025

Herr Syring fragt nach den Kosten für die Nutzung der Ladesäulen. Zudem bittet er im Namen der CDU-Fraktion, dass Gäste des Rathauses zum gleichen Tarif wie die Mitarbeiter die Säulen nutzen könnten.

Frau Nowka antwortet, dass noch kein Tarif festgelegt werden konnte, da die Befürwortung seitens des Gremiums noch nicht vorliege. Aktuell werde die Einbeziehung eines externen Anbieters zur Abrechnung erwogen. Ferner sei noch kein Betreibervertrag abgeschlossen. Eine Nutzung Externer für vier der fünf Ladesäulen stelle sich schwierig dar, da diese Ladesäulen hinter einer Schranke stehen. Sie habe aus ihrer Schulung mitgenommen, dass einige Kommunen die Nutzung bereits rechtsicher gewähren. In welcher Form das in der Gemeinde Michendorf erfolgen könnte, wird noch geprüft. Sie nehme den Vorschlag der Fraktion mit und werde über die Umsetzung informieren.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf befürwortet die Nutzung der Ladesäulen des Mitarbeiterparkplatzes für Elektrofahrzeuge von Mitarbeitenden der Gemeinde. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Nutzung rechtskonform zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 22 | dafür 22 | dagegen 0 | Enthaltung 0 | § 22 BbgKVerf 0

17. Berufung der Arbeitsgruppe „Wärmeplanung“ – 230/2025

Herr Henning stellt den Änderungsantrag, dass Herr Henning als Vertreter der CDU-Fraktion benannt werde. Herr Maschke ist weiterhin Mitglied der AG.

Frau Nowka erinnert an den ursprünglichen Beschluss, welcher vorsah, dass die AG mit fünf Mitgliedern arbeiten soll.

Es wird über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abgestimmt.

Herr Syring möchte wissen, auf welche Wärmequellen man sich geeinigt habe.

Frau Nowka antwortet, dass im Auftakttreffen übereingekommen worden sei, alle Wärmequellen in den verschiedenen Bereichen zu prüfen und darzustellen. Dies sei die erste Aufgabe der AG.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Besetzung der Arbeitsgruppe „Wärmeplanung“ wie folgt:

Gemeindeverwaltung:

<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter</i>
Claudia Nowka, Bürgermeisterin	Steffen Merkel, Fachbereichsleiter Bauen
Manuel Förster, Klimaschutz- und Energiemanager	Carmen Schulze, SB Gebäude- und Energiemanagement

Fraktionen

	<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter</i>
BfM	Antje Hager-Wesulus	
CDU	Andreas Henning	
B90/Die Grünen	Sascha Göx	Volker Wiedersberg
SPD/Die Linke	Volker Stahl	Karsten Tischer
AfD	Peer Dorow	

Bürgerinnen und Bürger

<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter</i>	
Dirk Friebe	Volker Pischke	(Klimaschutzinitiative Michendorf)
Christian Mängel		
Wolfgang Herold		
Karen Bremert		
Martin Koalick		
Michael Lausch		
Klaus Lohrengel		
Frank Maschke		

Sie stimmt zudem zu, dass die Arbeitsgruppe grundsätzlich nichtöffentlich berät. Die Tagesordnung und grundsätzlich auch die vorbereitenden Unterlagen sowie die erzielten Ergebnisse/der Sachstand werden den Bürgerinnen und Bürgern öffentlich bekannt gemacht.

Den Vorsitz der Arbeitsgruppe führt die Bürgermeisterin Claudia Nowka.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag CDU-Fraktion

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 22 | dafür 22 | dagegen 0 | Enthaltung 0 | § 22 BbgKVerf 0

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 22 | dafür 21 | dagegen 0 | Enthaltung 1 | § 22 BbgKVerf 0

18. Sitzungskalender der Gremien der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf für das Jahr 2026 – 237/2025

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt den Sitzungsplan der Gremien der Gemeindevertretung für das Jahr 2026 gemäß Anlage 1. (Stand: 12.08.2025).

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 22 | dafür 22 | dagegen 0 | Enthaltung 0 | § 22 BbgKVerf 0

19. Beratung und Beschlussfassung (§ 4 Nr. 1 und 2 GeschO)**20. Beschluss über das Thema der zukünftigen thematischen Kulturförderung (Projektförderung) nach Nr. 3b der Kulturförderrichtlinie in der Gemeinde Michendorf sowie deren Laufzeit – 296/2025**

Frau Nowka erläutert, dass dieser Beschluss eigentlich im Sozialausschuss gefasst werde. Dies sei jedoch nicht erfolgt. Sie entschuldigt sich dafür. Sie erklärt den Inhalt und die Abstimmungsmöglichkeiten gemäß Vorlage.

Mehrere Mitglieder der Gemeindevertretung sprechen sich für das Thema „Jung und Alt gemeinsam (generationenübergreifende Projekte)“ aus. Nach kurzer Debatte wird eine Dauer von drei Jahren favorisiert.

Frau Zscherper schlägt vor, dass aufgrund des Auslassens des Sozialausschusses die Dauer auf zwei Jahre begrenzt werde.

Herr Wiedersberg bittet um ein Meinungsbild über die Dauer. Für drei Jahre sprechen sich 12 Mitglieder aus, für zwei Jahre 2 Mitglieder.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt folgendes Thema der thematischen Kulturförderung nach Nr. 3b der Richtlinie für kommunale Förderung der Kultur in der Gemeinde Michendorf für die Dauer von drei Jahren: Jung und Alt gemeinsam (generationsübergreifende Projekte).

Abstimmungsergebnis für das Thema Jung und Alt gemeinsam für drei Jahre

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 22 | dafür 21 | dagegen 0 | Enthaltung 1 | § 22 BbgKVerf 0

21. Sanierung Gehweg Hauptstraße (OT Wildenbruch) – Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe von 20.305,83 € im Ergebnis der Submission – 300/2025

Herr Jechow erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungstisch.

Herr Merkel begründet die zu beschließende überplanmäßige Ausgabe gemäß Vorlage.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf stimmt der überplanmäßigen Ausgabe von 20.305,83 € für die Umsetzung der Sanierung des Gehweges Hauptstraße (Ortsteil Wildenbruch) zu.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 22 | dafür 21 | dagegen 0 | Enthaltung 0 | § 22 BbgKVerf 1

Herr Jechow nimmt wieder an der Sitzung teil.

Es wird mit der Beratung des TOP 23 fortgefahren.

22. Straßenbaumaßnahme Kirschsteig (OT Wildenbruch); Erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage „Kirschsteig“ zwischen der Einmündung Grenzstraße und dem Ende der Bebauung – Bestätigung des technischen Ausbauprogramms – 240/2025

Die Beratung erfolgt nach Behandlung des TOP 32.

Herr Dr. Hünninger erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungstisch.

Herr Merkel führt in die Vorlage ein. Er betont, dass im bereits beschlossenen technischen Ausbauprogramm aus dem Jahr 2024 einige Anpassungen vorgenommen worden seien, weshalb der Beschluss heute für eine rechtssichere Abrechnung der Erschließungsbeiträge notwendig sei. Dies sei anhand der Anlagen dargestellt worden.

Herr Bakaniev erläutert die vorgenommenen Anpassungen. Es seien Aufweitungen für den Begegnungsverkehr vorgenommen, der Oberbau/Asphalt sei aufgrund der Tieferlegung der Medienkabel nicht mehr so tief gebaut worden. Es würden sechs Wochen Bauzeit veranschlagt, aktuell erfolgen die Baumfällungen.

Er zeigt anhand einer Karte, wo die Aufweitungen für die Begegnungsverkehre im Bereich der Versickerungsmulden durchgeführt worden seien. Dabei erläutert er die Situation ausführlich.

Herr Lipinski-Mießner bittet um Erläuterung, warum es sich um eine Ersterschließung handele.

Herr Merkel antwortet, dass nach Definition die ursprüngliche Straße nicht einer Ersterschließung entsprochen habe. Es handelte sich um eine Sandpiste und es fehlten die Beleuchtung, Begleitgrün und die Entwässerung.

Auf Nachfrage von Herrn Henning erläutert Herr Bakaniev, dass es sich bei dem Ausbau um die einfachste Variante handele. Es gebe aufgrund der Lage der Grundstücke nur eine schmale Fahrbahn, jedoch handelt es sich um eine Spielstraße mit Befahrung in Schrittgeschwindigkeit. Somit seien die Aufweitungen mit einer Breite von 4,60 – 4,70 m angemessen. Die Straßenbeleuchtung sei weggerückt, die Versickerungsmulden würden ohne Poller gebaut, so dass keine bauseitigen Gefahren bei den Begegnungsverkehren bestehen.

Herr Heymann fragt nach der Planung von Stellplätzen auf öffentlichem Grund.

Herr Bakaniev antwortet, dass gemäß B-Plan ein verkehrsberuhigtes Areal vorgesehen ist. Somit gibt es keine Parkplätze an der Straße. Dies gehe auch aufgrund der Breite von 3 m nicht.

Herr Dorow möchte wissen, ob der Eigentümer über seine Grundstücksgrenze hinaus zur Straße pflastern müsse.

Herr Bakaniev bestätigt dies.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt in Umsetzung der mit Drs.-Nr. 047/2024 beschlossenen erstmaligen Herstellung von Fahrbahn, Straßenbeleuchtung und Oberflächenentwässerung der Erschließungsanlage „Kirschsteig“ zwischen Grenzstraße und Kirschsteig

Hausnummer 12/13 im Ortsteil Wildenbruch das beigefügte technische Bauprogramm.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 21 | dafür 20 | dagegen 0 | Enthaltung 1 | § 22 BbgKVerf 1

Herr Dr. Hünninger nimmt wieder an der Sitzung teil.

Es wird mit der Beratung des TOP 4 fortgefahren.

23. Mitte Wilhelmshorst – Verkauf des Flurstückes 73 der Flur 4 in der Gemarkung Wilhelmshorst im Konzeptverfahren zur Gestaltung des Grundstückes – 114/2025

Die Beratung erfolgt nach Behandlung des TOP 21.

Frau Overbeck erklärt, dass sie zwar im Ortsbeirat für diese Vorlage gestimmt hat, aber sich ihre Meinung mittlerweile geändert habe. Ihr gehe es jetzt zu schnell und sie spricht sich für den Vorschlag der FDP, diesen Beschluss zu verschieben, aus. Aktuell gebe es für die Umsetzung keine Notwendigkeit, da gerade der FNP in Beratung sei und unklar sei, welche Ausweichflächen in Wilhelmshorst festgelegt werden. Zudem sei unbekannt, wie der Eigentümer des gegenüberliegenden Grundstückes dieses ausbauen werde.

Frau Nowka betont, dass es sich bei diesem Grundstück um eins der wertvollsten des Ortsteils handele. Es wurde bereits im Jahr 2016 über Wohnbebauung nachgedacht, dann sei es ehrenamtlich gepflegt und Bänke sowie eine Sitzgruppe aufgestellt worden und einmal im Jahr finde das Festival Ortsmitte Wilhelmshorst statt. Es stellt sich die Frage, ob das die Endnutzung für dieses Grundstück sein solle. Die Initiative für diese Vorlage komme aus dem Ortsbeirat Wilhelmshorst selbst, der seit November 2024 mehrfach über diese Frage beraten hat. Es gebe diverse Ideen, die diskutiert wurden. Die Verwaltung habe aus diesem Grund eine klare Struktur für ein geordnetes Verfahren vorgeschlagen, um die Ideen, Wünsche und Vorstellungen mit den Möglichkeiten und Ideen eines Investors zu verbinden. Es gehe heute nur um die Frage, ob ein Konzeptverfahren zur Gestaltung ausgeschrieben werden solle oder nicht. Die Bedarfe für Wohnbebauung seien auch in Wilhelmshorst heute vorhanden. Ihr sei wichtig, dass der Dialog über die Entwicklung von Konzepten mit denen erfolge, die diese dann auch umsetzen können. Sie sei mit dem Eigentümer des gegenüberliegenden Grundstückes im Gespräch. Er warte morgen auf ihren Anruf. Möglicherweise sei er bereit, sein Grundstück gemeinsam mit dem Grundstück der Gemeinde zu entwickeln.

Herr Lipinski-Mießner begründet seine klare Positionierung gegen die Umsetzung des vorliegenden Beschlusses. Er habe bei zwei Veranstaltungen in Wilhelmshorst in den Gesprächen mit den Einwohnern festgestellt, dass diese Fläche für die Menschen mehr als Bauland sei. Es sei ein sozialer Raum und emotionaler Bezugspunkt mit einer langen Geschichte und ein letzter Ort, der noch Gestaltungsspielraum zulasse. Er stellt die Frage, ob wir heute eine endgültige Festlegung für diesen Raum treffen wollen oder den kommenden Generationen mit anderen Bedürfnissen diese Entscheidung überlassen sollten.

Herr Fleischmann möchte wissen, ob sich das Entscheidungsgremium bei Vorlage von drei verschiedenen Konzepten, die alle keine Zustimmung finden, zwingend für eins entscheiden müsse oder alle ablehnen könne.

Herr Merkel antwortet, dass die Beauftragung eines Konzeptes in gewisser Weise den Willen zum Verkauf oder Erbbaupacht dieses Grundstückes impliziere.

Frau Abraham befürwortet den Antrag, sofern eine Ablehnung möglich sei, wenn keines der Konzepte zusage. Sie vertritt bezüglich der Meinung von Herrn Lipinski-Mießner den Standpunkt, dass die Gemeindevertretung für die Deckung der heutigen Bedarfe zuständig sei und nicht für die zukünftigen Generationen. Sie plädiert dafür, in dieses Konzeptverfahren einzusteigen. Frau Zscherper meint, dass es für die Deckung der heutigen Bedarfe andere Lösungen wie Lückenbebauung oder andere Flächen gebe. Sie betont, dass

ein Planer nicht in der Lage sei, die städtebaulichen Anforderungen an das Gebäude und die Bedürfnisse der Menschen festzustellen. Somit könnte ohne eine solche Bewertung eine Fehlentwicklung an dieser Stelle entstehen. Sofern sich nach Vorlage einer solchen Bewertung niemand findet, der bereit sei, dies umzusetzen, sollte die Fläche unverändert bleiben.

Frau Nowka stellt klar, dass die Verwaltung keine Gelderzielungsabsicht habe. Der vorliegende Änderungsantrag sei für die Verwaltung keine verständliche Handlungsanweisung. Sofern die Gemeindevertretung den Vorschlag ablehne, wird die Gemeinde einmal jährlich Gras mähen und das Grundstück so belassen. Sie betont, dass der Arbeitsauftrag für die Entwicklung einstimmig aus dem Ortsbeirat Wilhelmshorst heraus erteilt worden sei. Es bestehe die Möglichkeit, Prämissen und Vorgaben für das Verfahren zu definieren, die die städtebauliche Einpassung in den Ortsteil festlegt. Was Veranstaltungsflächen in Wilhelmshorst angehe, verweist sie auf die große Fläche am Gemeindezentrum, den Wilhelm-Mühler-Platz und als Sportfläche gemeinsam mit dem Ortsteil Langerwisch die Fläche „An der Umgehungsbahn“.

Herr Dorow erläutert, dass er zwar den Beschluss des OBR mitgetragen habe, jedoch die Unklarheiten für die Option eines Rückzuges bei Nichtgefallen der Konzepte ihn dazu bewogen habe, für das Beibehalten des Ist-Zustandes für die Fläche zu plädieren.

Herr Wiedersberg stellt fest, dass der erhebliche Diskussionsbedarf zeige, dass es momentan keine Beschlussfähigkeit gibt. Er schlägt vor, die Rednerliste noch abzarbeiten und nötigenfalls die Vorlage nochmals in den nächsten Sitzungslauf zu geben.

Frau Baer berichtet, dass über das Thema schon lange diskutiert worden sei. Jedoch gehe es nicht weiter. Der Ortsbeirat wolle das Grundstück nicht weitere 20 Jahre liegen lassen, die Mitte soll sich entwickeln können. Die Gemeinde hat das Geld für eine Eigenentwicklung nicht, so dass dies nur durch einen Externen erfolgen könne. Es seien bereits Anforderungen erarbeitet worden. In Gesprächen mit der gewog und einem weiteren Investor sei dem Ortsbeirat gespiegelt worden, dass man nicht bereit sei, Ideen zu verschenken. Wenn eine Entwicklung erwünscht sei, muss den Interessenten die ernsthafte Chance zugesichert werden, dass sie bei Gefallen des Konzeptes dieses auch umsetzen können.

Frau Zoschke, Ortsvorsteherin von Wilhelmshorst, ist erstaunt, dass das einstimmige Votum des Ortbeirates nun so schnell kein Gewicht mehr habe. Sie erinnert, dass es bereits viele Jahre Gespräche für die Entwicklung des Geländes gegeben habe. 2022 habe es eine wenig repräsentative Umfrage mit 75 Rückmeldungen zu Vorschlägen für eine Umgestaltung von einer Begegnungsstätte bis zu einem Spielplatz gegeben. Sie sehe einen dringenden Bedarf an kleinen Wohnungen für Senioren, die ihre großen Häuser verlassen und dennoch in Wilhelmshorst bleiben wollen, und zwar nicht an der Peripherie, sondern in der Ortsmitte mit guter Erreichbarkeit von Bus, Bahn und Einkaufsmöglichkeiten. Der Ortsbeirat habe bereits einen Kriterienkatalog aufgestellt und man sei sich einig gewesen, dass dieses Areal als Mischgebiet gemäß B-Plan entwickelt werden müsse. Das Konzeptverfahren könne für ein noch zu bestimmendes Gremium eine gute Basis sein, um das Bestmögliche für die Entwicklung der Fläche unter Berücksichtigung des Ortsbildes zu finden. Es wäre hilfreich, wenn die Verwaltung bis dahin den Eigentümer des gegenüberliegenden Grundstücks von einer gemeinsamen Entwicklung überzeugen könnte.

Herr Henning fragt, wie lange man noch warten wolle und worauf. Es gebe ein klares Ortsbeiratsvotum, das für viele Mitglieder des Gremiums immer ein wichtiges Indiz für die eigene Entscheidung gewesen sei. Er sieht die Bedarfe heute und für diese sei die Gemeindevertretung heute zuständig. Eine nächste Generation in vielen Jahren werde durch eine andere GV repräsentiert und müsse sich mit den dann bestehenden Bedarfen auseinandersetzen. Er versteht, dass es unterschiedliche Meinungen zu dieser Thematik gebe, plädiert jedoch dafür, heute eine demokratisch legitimierte Entscheidung zu treffen.

Herr Heymann meint, dass sich gerade eine wesentliche Randbedingung ändere. Die Ortsmitte betreffe nicht nur die eine Seite der Straße, sondern auch die andere. Sofern eine Entwicklung stattfinden solle, muss dies verbindlich beschlossen werden. Er berichtet aus der Sondersitzung des OBR Wilhelmshorst, als die gewog und Herr Kuttig von der JKT Real Estate

Development GmbH ihre Vorstellungen für die Entwicklung dieses Areals erläutert hätten. Beide sagten aus, dass für sie die Entwicklung dieses Grundstücks nur mittels intensiver Bebauung rentabel sei. Aufgrund der vielen vorhandenen kreativen Ideen sollte über den Zeitpunkt für die Entwicklung dieses Grundstücks noch einmal nachgedacht werden.

Herr Merkel schlägt basierend auf den heutigen Wortbeiträgen eine Änderung des Beschlussvorschlags wie folgt vor:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, das Flurstück 73 der Flur 4 in der Gemarkung Wilhelmshorst (sogenannte Mitte Wilhelmshorst) im Rahmen eines Konzeptverfahrens zur Gestaltung des Grundstücks zu vergeben. Ein Verkauf oder die Vergabe eines Erbbaurechts erfolgt erst nach Zustimmung der Gemeindevertretung zum ausgewählten Nutzungskonzept. Der Verkaufspreis bzw. Erbbauzins darf den Verkehrswert nicht unterschreiten.“

Frau Nowka ergänzt, dass es sich somit um ein zweistufiges Verfahren handeln würde. Erst nach Befürwortung des Konzeptes werde das Grundstück für die Entwicklung freigegeben.

Herr Griebel erläutert die Vorstellungen der Feuerwehr, dieses Grundstück für eine Umsiedlung des Gebäudes der FFW Wilhelmshorst zu nutzen. Das alte Gebäude sei zu klein für die neue Technik, es liege mitten im Wohngebiet und sei somit ruhestörend. Er meint, dass dann das freigewordene Grundstück für eine Wohnbebauung entwickelt werden könnte.

Herr Schreinicke schlägt der Bürgermeisterin vor, den Beschlussvorschlag zurückzuziehen, da mit diesem Proteste in Wilhelmshorst vorprogrammiert seien.

Frau Nowka erwidert, dass mittlerweile bei vielen Projekten Proteste stattfinden würden und eine Entwicklung und Gestaltung der Gemeinde nicht mehr möglich sei, wenn sie bei jeglichem Widerstand Beschlüsse und Vorschläge zurückziehe. Dafür gebe es die Gemeindevertretung, die als gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger diese Entscheidungen treffen muss. Der Auftrag sei nach intensiven Debatten im OBR Wilhelmshorst an die Verwaltung erteilt worden. Aus diesem Grund werde sie nicht zurückziehen, sondern bittet um ein Votum des Gremiums. Mit einem konkreten Konzept könnte der Austausch zu einer zukünftigen Nutzung auch konkret erfolgen.

Frau Zoschke ist der Meinung, dass in dieser Wahlperiode die Argumente zu diesem Grundstück ausgetauscht worden seien. Erneute Diskussionen würden keine neuen Erkenntnisse mehr ergeben.

Herr Lipinski-Mießner meint, die Debatte zeige zwingend eine Verschiebung des Projektes auf. Zudem bittet er um Aufnahme seines Redebeitrages in das Protokoll. (Anlage 3 – Protokollerklärung Herr Lipinski-Mießner)

Frau Abraham begrüßt den geänderten Beschlussvorschlag. Sie schlägt vor, in das Konzeptverfahren zu gehen, um einen Überblick über mögliche Angebote erhalten zu können. Somit könne man erst einmal sehen, was möglich sei, welche Personen, Institutionen oder Firmen Ideen entwickeln würden. Sofern das Konzept nicht zusagt, müsse der zweite Schritt nicht gegangen werden.

Herr Wiedersberg stellt fest, dass der weitergehende Antrag aufgrund der Kosten der der Verwaltung sei und bittet, diesen zuerst abzustimmen. Er erklärt, dass bei Ablehnung dieses Antrages erst über den Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen und FDP/UWG-FW abgestimmt werden könne.

Herr Lipinski-Mießner beantragt namentliche Abstimmung.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, das Flurstück 73 der Flur 4 in der Gemarkung Wilhelmshorst (sogenannte Mitte Wilhelmshorst) im Rahmen eines Konzeptverfahrens zur Gestaltung des Grundstücks zu vergeben. Ein Verkauf oder die Vergabe eines Erbbaurechts erfolgt erst nach Zustimmung der Gemeindevertretung zum ausgewählten Nutzungskonzept. Der Verkaufspreis bzw. Erbbauzins darf den Verkehrswert nicht unterschreiten.

Namentliche Abstimmung Beschlussvorschlag der Verwaltung

Abraham, Janine	Ja		
Baer, Marianne	Ja		

Dorow, Eileen		Nein	
Dorow, Peer			Enthaltung
Fleischmann, Kay-Uwe		Nein	
Griebel, Martin		Nein	
Henning, Andreas	Ja		
Heymann, Ingo		Nein	
Dr. Hünninger, Marko	Ja		
Jechow, Ralf	Ja		
Krebs, Pia		Nein	
Lipinski-Mießner, Axel		Nein	
Neuland-Gohla, Nicole	Ja		
Nowka, Claudia	Ja		
Pilling, Peter	Ja		
Reinkensmeier, Eckard		Nein	
Schreinicke, Jens			Enthaltung
Syring, Roland	Ja		
Dr. Tischer, Karsten	Ja		
Wiedersberg, Volker		Nein	
Zander, Silvia	Ja		
Zscherper, Marlene		Nein	

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 22 | dafür 11 | dagegen 9 | Enthaltung 2 | § 22 BbgKVerf 0

24. Stellplatzsatzung der Gemeinde Michendorf – Billigung, Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) zum Entwurf – 171/2025

Frau Nowka begründet die Nichtaufnahme der Vorlage in die „Grüne Liste“ mit einem angekündigten Änderungsantrag der Fraktion B90/Die Grünen, der nach rechtlicher Prüfung fallen gelassen worden sei. Zudem sei die Anpassung der Regelungen für Carsharing-Stellplätze und einige Hinweise aus den Beratungen in den Ausschüssen eingearbeitet worden.

Frau Dorow verlässt die Sitzung um 21:23 Uhr.

Frau Zscherper berichtet, dass der gewünschte Änderungsantrag der Fraktion gewesen sei, bei zwei PKW-Stellplätzen am Haus einen in vier Fahrradabstellplätze umwandeln zu können. Dies sei gemäß § 87 BbgBO erst ab fünf PKW-Stellplätzen möglich.

Frau Dorow nimmt ab 21:25 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Herr Heymann fragt, warum der Rückbau von bestehenden Stellplätzen für Carsharing im § 2 Abs. 7 nicht berücksichtigt worden sei. Er nennt ein Beispiel von zwei Familien im Libellenweg, die statt ihrer je zwei Stellplätze nur ein Carsharing Fahrzeug mit einem Stellplatz nutzen wollten.

Herr Merkel antwortet, dass Stellplätze nur bei Einreichung eines Bauantrages geprüft würden. Sofern ein Rückbau gewünscht werde, muss ebenso ein Bauantrag gestellt werden. Somit greife der zitierte Paragraph.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt: Der Entwurf der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) der Gemeinde Michendorf in der Fassung vom 8. Oktober 2025 wird gebilligt.

Vor dem Erlass der Satzung ist gemäß § 87 Abs. 8 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öf-

fentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat zu geben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 22 | dafür 22 | dagegen 0 | Enthaltung 0 | § 22 BbgKVerf 0

25. Straßenrechtliche Widmung der Straße „Am Sonneneck“ (Ortsteil Stücken) – 299/2025

Frau Nowka informiert, dass aus dem Wohngebiet erste Bauanträge eingegangen seien. Diese müssten abgelehnt werden, solange die straßenrechtliche Widmung ausstehe.

Herr Syring meint, dass üblicherweise erst nach Übernahme der Straße durch die Gemeinde die Widmung erfolge, da in der Bauphase noch Schäden an der Straße möglich sind.

Frau Nowka erklärt, dass dies in dem ursprünglichen, immer noch geltenden städtebaulichen Vertrag so vereinbart worden sei.

Herr Griebel meint, dass Schäden durch den Bauträger von diesem auch repariert werden müssten. Dies sollte sauber dokumentiert werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten Fläche gemäß §§ 2 Abs.1, 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 und § 6 Abs.1 S. 1, Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) die straßenrechtliche Widmung der Straße „Am Sonneneck“ in 14552 Michendorf im Ortsteil Stücken. Mit der Widmung erhält die Straße den Status einer öffentlichen Straße. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Widmungsverfügung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 22 | dafür 21 | dagegen 0 | Enthaltung 1 | § 22 BbgKVerf 0

26. Jugendsozialarbeit in der Gemeinde Michendorf – Art der Jugendarbeit und Trägerschaft – 202/2025

Frau Nowka führt ergänzend zur Vorlage aus, dass es ihr nur wichtig sei, eine gute Jugendarbeit anbieten zu können unabhängig von Varianten. Die Verwaltung sei heute fachlich gut aufgestellt, so dass eine umfassende Betreuung eines eigenen Jugendsozialarbeiters möglich ist. Bei einer Vertretungssituation gebe es bei beiden Varianten ähnliche Probleme. Dies erläutert sie ausführlich.

Herr Heymann fragt, ob bei der Variante 1 Erzieher aus möglicherweise zu schließenden Kitas eingesetzt werden könnten.

Frau Nowka bestätigt, dass es Kitapersonal mit der entsprechenden Ausbildung gebe. Überhang werde bislang jedoch vermieden, indem der Stundenbedarf an den Betreuungsbedarf angepasst werde.

Es wird über beide Varianten abgestimmt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt eine öffentliche Ausschreibung für die Jugendsozialarbeit in der Gemeinde mit dem Ziel des Abschlusses eines Trägerschaftsvertrages durchzuführen.

Abstimmungsergebnis Variante 1 – in eigener Trägerschaft

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 22 | dafür 7 | dagegen 12 | Enthaltung 3 | § 22 BbgKVerf 0

Abstimmungsergebnis Variante 2 – öffentliche Ausschreibung

Anzahl der gesetzl. Vertretung 23 | anwesend 22 | dafür 14 | dagegen 7 | Enthaltung 1 | § 22 BbgKVerf 0

Herr Wiedersberg stellt fest, dass somit die Variante 2 beschlossen worden sei.

27. Informationsvorlagen

28. Beanstandung des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf Drs.-Nr. 059/2025 – Entscheidung der Unteren Kommunalaufsichtsbehörde – 306/2025

Frau Nowka erläutert ergänzend zur Vorlage, dass die ursprünglich im Juli 2025 an die Gemeinde versandte Entscheidung der Kommunalaufsicht aufgrund einer falschen Bedienung des elektronischen Behördenpostfachs beim Landkreis nicht bei der Gemeinde angekommen sei. Deshalb datiere die Entscheidung vom Oktober 2025. Diese sage nunmehr aus, dass eine einfache Willensbekundung nicht ausreichend sei und zudem die Begründung des Beschlusses nicht mit dem Tenor des Beschlussvorschlages übereinstimme. Die Verwaltung werde im nächsten Sitzungslauf eine B-Plan-Änderung einbringen. Die Frage der Übernahme der Kosten müsse dabei geklärt werden. Generell würden die Anwohner bzw. der Investor diese Kosten tragen.

Herr Syring meint, dass mit der verspäteten Zustellung das Verfahren nicht abgeschlossen sei.

Herr Lipinski-Mießner ist der Meinung, dass eine Frist erst mit Zustellung beginne. Wenn nicht zugestellt worden sei, beginnt die Frist nicht.

Herr Syring ist der Überzeugung, dass das ganze Verfahren nicht ordnungsgemäß abgewickelt worden sei. Er hinterfragt, ob nicht gegen die Kommunalaufsicht geklagt werden sollte seitens der Verwaltung. Zudem sei sich die Gemeindevertretung einig gewesen, die Abweichungen zuzulassen. Die CDU-Fraktion schlägt vor, eine B-Plan-Änderung im vereinfachten Verfahren durch die Verwaltung umzusetzen.

Frau Nowka antwortet, dass gemäß § 55 Abs. 3 BbgKVerf die Rechtsfolge für eine verspätete Zustellung nicht die Aufhebung der Entscheidung sei. Sie verweist nochmals auf ihre Aussage, dass im nächsten Sitzungslauf eine B-Plan-Änderung zur Beratung vorgelegt werde.

Herr Dorow verlässt die Sitzung um 21:44 Uhr.

Herr Heymann hofft, dass der Beschluss zum Bauturbo die Gremien vor solchen langandauernden Diskussionen zu Einzelbaumaßnahmen schützen würde. Dies sei auf Dauer nicht zu schaffen.

Frau Nowka erklärt erneut nach Äußerungen von Herrn Schreinicke, wie ein von früheren Gemeindevertretern beschlossener B-Plan, der heute nicht mehr zeitgemäß sei, durch die Gemeindevertretung verändert werden kann. Dies gehe nicht per Ausnahmeregelung sondern durch B-Plan-Änderung. Dieses Verfahren müsse zwingend eingehalten werden.

29. Kontrolle der Auszahlungen für Investitionen sowie Aufwendungen für bauliche Unterhaltung 2025 – 232/2025

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

30. Information zur aktuellen Haushaltsentwicklung 2025/2026 zum Stichtag 31.08.2025 sowie zum voraussichtlichen Zahlungsmittelbestand zum Stichtag 31.12.2025 – 244/2025

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

31. Anfrage zur Weitergabe von Meldedaten an Parteien durch die Gemeinde Michendorf – 277/2025

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Es wird mit der Beratung des TOP 33 fortgefahren.

32. Bericht der Bürgermeisterin aus der Verwaltung, dem WAZV „Mittelgraben“ und weiteren Beteiligungen der Gemeinde – 297/2025

Die Beratung erfolgt nach Behandlung des TOP 3.

Frau Nowka verliest ergänzend zur Vorlage eine Protokollerklärung. (Anlage 1 der Sitzung)

Frau Zscherper denkt, dass zwei unterschiedliche Initiativen nicht miteinander vermischt werden sollten. Es gibt einen offenen Brief von mehreren Fraktionen, der von einer Person initiiert und nur mit Teilen abgestimmt worden sei. Es ist nicht der Fall, dass in dem Brief ein Hinweis zu nicht-demokratischen Parteien enthalten sei. Der Bericht einer Person in einem Medium sei nur eine Meinung der Person und dürfe nicht auf die anderen Fraktionen übertragen werden.

Herr Lipinski-Mießner schließt sich Frau Zscherper an. Er finde Idee und Inhalt gut. Seiner Meinung nach müssten nicht alle Fraktionen gefragt werden.

Frau Abraham erwidert, dass auf der Socialmedia-Seite der CDU Michendorf über diesen Brief informiert wurde, der mit den demokratischen Parteien abgestimmt worden sei. Sie gibt eine Protokollerklärung im Namen der Fraktion Bündnis für Michendorf zu der Thematik ab. (Anlage 2 der Sitzung)

Frau Baer erklärt, dass die SPD mit dem Inhalt des Briefs übereinstimme, sich jedoch von der Erklärung distanzieren. Es wurde bestätigt, dass mit allen Fraktionen über diesen Brief gesprochen worden sei. Die Partei fühle sich durch diese Aussage getäuscht.

Herr Lipinski-Mießner schlägt vor, Herrn Gosciniak möglicherweise einzuladen. Somit könne er dazu Stellung beziehen.

Frau Nowka betont, dass sie diese Thematik zur Sprache gebracht habe, da diese Informationen auf der Seite der CDU Michendorf veröffentlicht worden sei. Sie freut sich, dass diese Meinung nicht von den Fraktionen mitgetragen werde. Sie möchte gern an der Zusammenarbeit der letzten Monate festhalten.

Herr Dorow äußert sich überrascht über das Statement, da alle Parteien an diesem Tisch demokratisch gewählt seien.

Herr Schreinicke kann sich nicht erklären, was der Verfasser des Briefes mit dieser Einordnung von demokratischen Parteien gemeint habe. Grundsätzlich stünde die CDU Michendorf und die CDU-Fraktion zu den demokratischen Grundwerten und der Verfassung dieses Landes. Alle gewählten Parteien und Bündnisse seien demokratisch legitimiert.

Frau Zscherper betont, dass es einen Unterschied zwischen einer „demokratisch gewählten“ und einer „demokratischen Partei“ gibt. Demokratisch seien Parteien nur, soweit sie die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne von Artikel 21 Grundgesetz verteidigen.

Herr Henning fragt bezüglich der elektronischen Akte für Ordnungswidrigkeiten im Bericht der Bürgermeisterin, warum die technischen Voraussetzungen nicht vorhanden seien.

Frau Nowka antwortet, dass die Gemeinde gern an dem genannten Pilotprojekt teilgenommen hätte. Dafür sei ein spezieller Scanner notwendig, den die Gemeinde nicht so schnell beschaffen könne. Man sei noch in Klärung dazu.

Es wird mit der Beratung des TOP 22 fortgefahren.

33. Beschlusskontrolle

Die Beratung erfolgt nach Behandlung des TOP 31.

Herr Dorow nimmt ab 21:47 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Es gibt keine Fragen zur Beschlusskontrolle.

34. Anfragen und Anregungen von Fraktionen und Gemeindevertretern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

Herr Fleischmann möchte wissen, wie mit den defekten Straßenleuchten umgegangen werde und ob es einen Wartungsvertrag für Reparaturen gebe.

Herr Merkel antwortet, dass der Bürger die defekten Leuchten melde und eine Firma mit der Reparatur beauftragt werde. Einen Wartungsvertrag gebe es nicht. Die Herausforderungen würden bei den Reparaturen bei den Schaltkästen und den Kabeln liegen, da diese mittlerweile verschlissen sind.

Frau Nowka ergänzt, dass die Bürger den Märker erfreulicherweise sehr intensiv nutzen. Auch Eigenkontrollen finden statt.

Herr Syring fragt nach dem Sachstand der Überdachung an der Bushaltestelle in der Hauptstraße in Wildenbruch.

Herr Merkel antwortet, dass eine regelkonforme Überdachung aufgrund der beengten Platzverhältnisse an dieser Haltestelle nicht möglich sei.

Herr Syring schlägt vor, mit dem Pächter des gemeindeeigenen Geländes hinter der Bushaltestelle eine Vereinbarung zu treffen, die Bushaltestelle auf dieses Gelände zu erweitern.

Herr Merkel prüft diesen Vorschlag.

35. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.07.2025

Die Beratung des TOP erfolgt in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung, da einige Mitglieder die Vorlage nicht öffnen konnten.

36. Sonstiges

Herr Lipinski-Mießner verliest eine Protokollerklärung zur Freigabe der Geiseln zwischen Israel und Hamas. (Anlage 4 der Sitzung)

Frau Abraham verlässt die Sitzung um 21:55 Uhr.

Herr Wiedersberg schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:57 Uhr.

Herr Schreinicke verlässt die Sitzung um 21:57 Uhr.

Michendorf, 13.10.2025

gez.

*Volker Wiedersberg
Vorsitzender der Gemeindevertretung*

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Gemeinde Michendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf hat in ihrer Sitzung am 08.12.2025 gemäß § 80 Abs. 4 BbgKVerf auf der Grundlage des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes den Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Michendorf beschlossen:

Schlussbilanz zum 31.12.2022

Michendorf, 09.12.2025

gez.

*Claudia Nowka
Bürgermeisterin*

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung der Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf hat in ihrer Sitzung am 08.12.2025 gemäß § 80 Abs.4 BbgKVerf auf der Grundlage des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung der Bürgermeisterin beschlossen.

Michendorf, 09.12.2025

gez.

*Claudia Nowka
Bürgermeisterin*

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, am 08.12.2025 von der Gemeindevertretung beschlossene geprüfte Schlussbilanz der Gemeinde Michendorf zum 31.12.2022, ausgefertigt am 09.12.2025, und die Entlastung der Bürgermeisterin sind öffentlich bekannt zu machen.

Die Schlussbilanz und die Unterlagen zum Jahresabschluss liegen nach § 80 Abs. 4 BbgKVerf in der Gemeindeverwaltung Michendorf, Fachbereich Finanzen, zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Michendorf zur Einsichtnahme aus.

Michendorf, 09.12.2025

gez.

*Claudia Nowka
Bürgermeisterin*

(Siegel)

ANLAGE zur Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Gemeinde Michendorf (Sondernutzungssatzung)**Gebührentabelle zur Sondernutzungssatzung der Gemeinde Michendorf**

Tabellen Nr.	Gegenstand	Gebühr bei fristgerechter Beantragung	Gebühr bei nachträglicher Beantragung
1.	Baumaßnahmen		
1.01	Einrichtung und Unterhaltung von Baustellen Grundgebühr je m ² (Tagesgebühr)	21,50 € 0,18 €	45,00 € 0,18 €
1.02	Aufstellen von Baubuden, Bauunterkünften, Gerüsten, Baustofflagern, Arbeitswegen, Bau- und Arbeitsmaschinen, Abstellen von Baufahrzeugen, Baugeräten, Bauzäunen (Die Gebühr entfällt, insoweit eine Gebühr nach Tarif Nr. 1.01 entsteht) Grundgebühr je m ² (Tagesgebühr)	21,50 € 0,15 €	45,00 € 0,15 €
1.03	Lagerung von Baumaterialien, Schüttgutcontainern und anderen Gegenständen (Die Gebühr entfällt, insoweit eine Gebühr nach Tarif Nr. 1.01 entsteht) Grundgebühr je m ² (Tagesgebühr)	21,50 € 0,17 €	45,00 € 0,17 €
1.04	Kabel-/Leitungs-/Rohrverlegung oberirdisch über Straßen Grundgebühr je m (Tagesgebühr)	21,50 € 0,12 €	45,00 € 0,12 €
2.	Handel und Gewerbe		
2.01	Temporäre feste Verkaufsstände, Imbissstände, Kioske, Lotterie u. ä. Grundgebühr je m ² (Tagesgebühr)	21,50 € 0,11 €	45,00 € 0,11 €
2.02	Dauerhafte feste Verkaufsstände, Imbissstände, Kioske u. ä. Grundgebühr je m ² (Tagesgebühr)	21,50 € 0,13 €	45,00 € 0,13 €
2.03	Handverkauf von Zeitungen Grundgebühr	21,50 €	29,50 €
2.04	Aufstellen und Auslegen von Waren aller Art (ohne Reisegewerbekarte), mit unmittelbarem Verkauf von der Straße aus (z. B. Flohmärkte) Grundgebühr je m ² (Tagesgebühr)	21,50 € 0,13 €	33,50 € 0,13 €
2.05	Informationsstände, Informationsbusse Grundgebühr je m ² (Tagesgebühr)	21,50 € 0,11 €	33,50 € 0,11 €
2.06	Weihnachtsbaumhandel Grundgebühr je m ² (Tagesgebühr)	21,50 € 0,17 €	33,50 € 0,17 €
2.07	Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken Grundgebühr je m ² (Tagesgebühr)	21,50 € 0,13 €	33,50 € 0,13 €
2.08	Warenautomaten, Vitrinen, Auslage- und Schaukästen, Zeitungsentnahmergeräte, Zeitungsstände Grundgebühr je m ² (Tagesgebühr)	21,50 € 0,13 €	69,00 € 0,13 €
2.09	Verkaufswagen im Reisegewerbe, z. B. Imbiss, Speisen, Getränke Grundgebühr je m ² (Tagesgebühr)	21,50 € 0,15 €	33,50 € 0,15 €
3.	Veranstaltungen		
3.01	Märkte aus besonderem Anlass, Straßentheater o. ä. Grundgebühr je m ² (Tagesgebühr)	21,50 € 0,15 €	33,50 € 0,15 €
3.02	Großflächige Aufbauten oder Nutzungen (z. B. Zelte, Busse, Pavillons für Veranstaltungen, Zirkusse u. a.) ohne Bereitstellung von Wasser und Energiezufuhr Grundgebühr je m ² (Tagesgebühr)	21,50 € 0,17 €	33,50 € 0,17 €

Tabellen Nr.	Gegenstand	Gebühr bei fristgerechter Beantragung	Gebühr bei nachträglicher Beantragung
4.	Sonstiges		
4.01	Errichtung eines Bewachungsdienstes für KFZ oder Fahrräder Grundgebühr je m² (Tagesgebühr)	21,50 € 0,11 €	33,50 € 0,11 €
4.02	Gewerbliche Foto-, Fernseh- oder Filmaufnahmen Grundgebühr je m² (Tagesgebühr)	30,00 € 0,14 €	33,50 € 0,14 €
4.03	Postablegekästen (PAK – Packstationen oder ähnliches) Grundgebühr je m² (Tagesgebühr)	25,50 € 0,12 €	33,50 € 0,12 €
4.04	Einbauten, Sperren, Poller, Blumenschalen, Sitzmöglichkeiten, Fahrradständer (ohne Werbung) und ähnliches Grundgebühr	85,00 €	97,00 €
4.05	Dauerhafte Aufstellung und Lagerung von Gegenständen aller Art sowie Wohnanhängern, die nicht unter die anderen Positionen fallen Grundgebühr je m² (Tagesgebühr)	21,50 € 0,13 €	33,50 € 0,13 €
4.06	Haltverbote für Umzüge und Anlieferungen Grundgebühr je m² (Tagesgebühr)	21,50 € 0,09 €	33,50 € 0,09 €
5.	Plakatierung und Werbemittel		
5.01	Nicht ortsfeste Aufsteller (Klappaufsteller) Grundgebühr je Stück (Tagesgebühr)	21,50 € 0,07 €	45,00 € 0,07 €
5.02	Plakatanschlag (Lichtmast etc.) Grundgebühr je Stück (Tagesgebühr)	17,00 € 0,07 €	57,00 € 0,07 €
5.03	Werbeanlagen (Firmenschilder, Werbeschilder), verbunden mit baulichen Anlagen / Bauliche Anlagen im öffentlichen Verkehrsraum (nach Maßgabe des § 3 Abs. 1 a und e Sondernutzungssatzung) Grundgebühr je m² (aufgerundet) (Tagesgebühr)	21,50 € 0,13 €	57,00 € 0,13 €
5.04	Handzettelwerbung, künstlerische Darbietung, Straßenmusik Grundgebühr (Genehmigung für max. einen Tag)	25,50 €	57,00 €
5.05	Fahrzeuge, Anhänger und Fahrradständer, abgestellt zu Werbezwecken Grundgebühr je m² (Tagesgebühr)	21,50 € 0,12 €	33,50 € 0,12 €
6.	Baustellenzufahrten / Grundstückszufahrten / Grundstückszuwegungen		
	Grundgebühr je m² (Tagesgebühr)	21,50 € 0,15 €	33,50 € 0,15 €
7.	Sondernutzungen, die nach Art und Umfang in der Anlage der Sondernutzungssatzung nicht näher bestimmt werden können und mit besonderem Aufwand verbunden sind,		
	Grundgebühr je m² (Tagesgebühr)	21,50 € 0,11 €	33,50 € 0,11 €

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderung der Anlage zur Satzung der Gemeinde Michendorf über die Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen vom 22. Juli 2025 wird im Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf öffentlich bekannt gemacht.

Michendorf, 9. Dezember 2025

gez.
Claudia Nowka
Bürgermeisterin

(Siegel)

2. Änderung der Anlage der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) vom 27. November 2023

Straßenreinigungsverzeichnis nach Reinigungsklassen

Ortsteil	Reinigungsklasse 1	Reinigungsklasse 2	Unbefestigte Straßen
Michendorf	Am Bahnhof (inkl. Parkplatz)	Ahornallee	Akazienallee
	Bahnstraße	Am Dieck	An den Caputher Gärten (vom Caputher Weg bis Bebauungsende)
	Caputher Chaussee	Am Upstall	Bergstraße (ab Ausbauende bei Haus-Nr. 48 A bis Luckenwalder Straße)
	Luckenwalder Straße	Am Wolkenberg	Caputher Weg
	Potsdamer Straße (von Ortseingang bis Abzweig Luckenwalder Straße)	An der Autobahn	Damhirschstraße
	Teltower Straße	An der Kirche	Ebereschentallee
		Bergstraße (von Saarmunder Straße bis einschließlich Haus-Nr. 43)	Eichenallee
		Birkenallee	Hubertusstraße (von Waldstraße bis Park)
		Dahlienweg	Jägerstraße (von Waldstraße bis einschließlich Wendeschleife)
		Dianastraße	Kiefernallee
		Drosselweg	Lienewitzseeallee (von Kastanienallee bis Rotdornallee)
		Falkenweg	Lilienweg (ab unbefestigtem Teil)
		Feldstraße	Lindenallee (von Ahornallee bis Rüsternallee)
		Finkenweg	Michendorfer Forstweg (ab Haus-Nr. 9 bis Ende)
		Flottsteller Straße	Michendorfer Heideweg (von Kita Heideschlösschen bis Bebauungsende)
		Ginsterweg	Orionstraße
		Hasenweg	Parkstraße
		Hubertusstraße (von Bahnstraße bis Waldstraße)	Rotdornallee (von Ahornallee bis Schmerberger Allee)
		Igelweg	Rüsternallee (ab Hausnr. 55 bis einschließlich Hausnr. 36)
		Iltisweg	Schmerberger Allee (von Kastanienallee bis Kiefernallee)
	Jägerstraße (von Caputher Chaussee bis Waldstraße)	Schmerberger Straße (von Hausnr. 58 bis Habichtweg)	
	Kastanienallee	Weißdornallee	
Michendorf		Kiebitzweg	
		Ladestraße (von Bahnhof bis Poststraße)	
		Langerwischer Straße	
		Lerchenweg	
		Lilienweg	
		Lindenallee (von Ahornallee bis Schmerberger Allee)	
		Meisenweg	
		Michendorfer Forstweg (bis Wendebereich)	
		Michendorfer Gartenstraße	
		Michendorfer Heideweg (von Bahnstraße bis Kita Heideschlösschen)	

Ortsteil	Reinigungsklasse 1	Reinigungsklasse 2	Unbefestigte Straßen
Michendorf		Nelkenweg	
		Poststraße	
		Potsdamer Straße (von Ecke Luckenwalder Str. bis An der Autobahn)	
		Rotdornallee (von Rüsternallee bis Ahornallee)	
		Rüsternallee (von Flottsteller Straße bis einschließlich Hausnr. 53)	
		Saarmunder Straße (ab Potsdamer Straße bis Hausnummer 40)	
		Schmerberger Straße (Potsdamer Straße bis Hausnr. 58)	
		Schulstraße	
		Schwalbenweg	
		Stieglitzweg	
		Straße am Sportplatz	
		Tulpenweg	
		Waldstraße	
		Wieselweg	
Wilhelmshorst	Goetheplatz	Amselweg	Ahornweg
	Peter-Huchel-Chaussee	An den Bergen	Am Fichtenberg
		An den Lauben	Berglehne (von An den Bergen bis Ravensbergweg)
		An der Aue	Birkenweg
		An der Bahn	Brunnenplatz
		An der Trift	Brunnenweg
		Berglehne (von Ravensbergweg bis Eichenweg)	Dr.-Albert-Schweitzer-Straße (unbefestigter Teil auf Höhe der Hausnr. 4 u. 3 B)
		Birkenwäldchen	Forstweg (von Hubertusweg bis Ende)
		Dr.-Albert-Schweitzer-Straße (von Peter-Huchel-Chaussee bis einschließlich Parkplatz hinter Gaststätte Forelle)	Friedensplatz
		Ebereschenweg	Ginsterberg (von Ebereschenweg bis An der Trift)
		Eichenweg	Grüner Weg (im Bereich von Hausnr. 3 und 1)
		Eulenkamp	Hasensprung
		Fliederhang	Heideweg (von Peter-Huchel-Chaussee bis Hubertusweg)
		Föhrenhang	Hubertusweg (von An der Aue bis Michendorfer Weg)
		Forstweg (von Hubertusweg bis An den Bergen)	Hügelweg
		Ginsterberg (von Irisgrund bis Ebereschenweg)	Kirchweg
		Grüner Weg (von Peter-Huchel-Chaussee bis einschließlich Hausnr. 5)	Michendorfer Platz (von Peter-Huchel-Chaussee bis Hubertusweg)
		Gustav-Winkler-Weg	Michendorfer Weg (von Hubertusweg bis Ende)
		Heidereuterweg	Rotdornweg
		Heideweg (von Peter-Huchel-Chaussee bis An den Bergen)	Weg nach Caputh (von Bahnbrücke bis Am Waldrand)

Ortsteil	Reinigungsklasse 1	Reinigungsklasse 2	Unbefestigte Straßen
Wilhelmshorst		Hubertusweg (von An der Aue bis Friedensplatz)	
		Irisgrund	
		Wilhelm-Mühler-Platz (von Peter-Huchel-Chaussee bis Ahornweg)	
		Ravensbergweg	
		Rennsteig	
		Rosenweg	
		Vogelweide	
Langerwisch	Peter-Huchel-Chaussee	Am Feldgraben	Am alten Vorwerk (bis einschließlich Hausnr. 11 inkl. Wendeschleife)
	Straße des Friedens (bis Ortsausgangstafel)	Am Galgenberg	Am Birkenwäldchen (von Caputher Weg bis einschließlich Hausnr. 5)
		Am Plan	Am Feldrain
		Am Reitstall	Am Hang (von Zur Nachthütung bis An der Mühle)
		Am Wolkenberg	Am Hirschsprung
		An der Trift	An den Caputher Gärten
		An der Umgehungsbahn (von der Peter-Huchel-Chaussee bis Ende Grundstück Nettomarkt)	An der Mühle
		Beelitzer Weg (von Straße des Friedens bis Schanzenweg; von Krumme Straße bis Luckenwalder Straße)	An der Umgehungsbahn (ab Ende Grundstück Netto bis Haus-Nr. 2)
		Bergholzer Straße (von Ende Neu-Langerwisch bis nach der Bahnbrücke)	Beelitzer Weg (von Beginn Kopfsteinpflaster Höhe Schanzenweg bis Krumme Straße)
		Ebereschenweg	Bergholzer Straße (ab Kreuzung auf Höhe der Hausnr. 13 bis einschließlich Hausnr. 2)
		Feuerbachstraße	Bergholzer Straße (Verlängerung der Straße nach der Bahnbrücke, durch den Wald bis Ortseingang Bergholz-Rehbrücke)
		Kirschallee (bis Hausnr. 5)	Brunnenweg
		Langerwischer Feldstraße (bis Ende Befestigung auf Höhe Hausnr. 10)	Caputher Straße
		Lenbachstraße	Caputher Weg
		Marienallee (bis Ende Befestigung)	Dürerstraße
		Menzelstraße (von Ebereschenweg bis Rubensstraße)	Eiskellerweg
		Neu-Langerwisch vollständig	Fichtenallee
		Priesterweg (von Teltower Straße bis einschließlich Hausnr. 5 – Ende Befestigung)	Hasenpfad
		Rembrandtstraße	Im Gehege
		Straße des Friedens (Seitenarm: von Fleischeri bis Ausfahrt Feuerwehr)	Kirschallee (nach Haus-Nr. 5 bis Ende)
	Straße des Friedens (Seitenarm: Umfahrung an der Truhe bis Wildenbrucher Straße)	Luchweg	
	Wildenbrucher Straße	Marienallee (ab Ende Befestigung)	
	Zum Kreuzpfuhl	Menzelstraße (von Rosenweg bis Ebereschenweg)	

Ortsteil	Reinigungsklasse 1	Reinigungsklasse 2	Unbefestigte Straßen
Langerwisch		Schanzenweg (von Beelitzer Weg bis einschließlich Hausnr. 14)	Mühlenstraße
			Priesterweg (von Peter-Huchel-Chaussee bis einschließlich Hausnr. 3 – Kreuzung Am Alten Vorwerk)
			Rubensstraße (von Am Galgenberg bis einschließlich Hausnr. 12 A)
			Rubensstraße (von Lenbachstraße bis einschließlich Hausnr. 11)
			Saarmunder Straße (von Ortsausgang bis B2)
			Siedlerstraße
			Tannenhof
			Zum Weinberg
		Zur Nachthütung	
Wildenbruch	Luckenwalder Straße	Am Berg	Am Mirabellenbaum
		Am Kiefernberg	Dehlinger Weg (unbefestigter Teil ab Haus-Nr. 2 A bis Hauptstraße)
		An den Sieben Ruten	Feldweg
		Dehlinger Weg (befestigter Teil: von Potsdamer Allee bis Luckenwalder Straße)	Gartenstraße
		Dorfblick	Hauptstraße (von Potsdamer Allee bis Dehlinger Weg)
		Dorfstraße	Heidestraße
		Grenzstraße	
		Hauptstraße (von Luckenwalder Straße bis Potsdamer Allee)	Mühlenweg
		In der Bienenfarm	Pappelplatz
		Kirchblick	Tremsdorfer Weg
		Kirschsteig (befestigter Teil)	Kirschsteig (unbefestigter Teil)
		Kunersdorfer Straße	Waldheimstraße (Rondell)
		Potsdamer Allee	Wiesenweg
		Saarmunder Weg	
	Waldheimstraße (bis Rondell)		
	Zur Bienenfarm		
Wildenbruch GT Bergheide		Fercher Weg	Ameisenweg
		Karl-Marx-Straße (befestigter Teil von Fercher Weg bis Langerwischer Weg)	Dachsstraße
		Langerwischer Weg	Elsterstraße
			Heidekrautstraße
			Igelpfad
			Karl-Marx-Straße (unbefestigter Teil von Langerwischer Weg bis Elsterstraße)
		Leipziger Chaussee (von B2 bis Langerwischer Weg)	
Wildenbruch GT Six			Akazienweg
			Kiefernring
			Vogelsang

Ortsteil	Reinigungsklasse 1	Reinigungsklasse 2	Unbefestigte Straßen
Wildenbruch GT Lehnmarke		Am Ansitz	In der Lehnmarke (von Zur Lehnmarke bis einschließlich Hausnr. 1; inkl. davon abgehenden Stichweg In der Lehnmarke bis einschl. Hausnr. 2)
		Am Dornbusch	Zur Lehnmarke (von In der Lehnmarke bis Ende)
		Am Spiegelberg	
		Birkensteig	
		Bussardsteig	
		Drosselsteig	
		Entensteig	
		Fercher Weg	
		Fuchsweg	
		Käuzchensteig	
		Kornblumenweg	
		Kuckucksweg	
		Margeritenweg	
		Nußbaumweg	
		Rehsteig	
		Reiherweg	
		Rotkehlchensteig	
		Schwanensteig	
		Starstraße	
	Zum Weiher		
		Zur Lehnmarke (von Fercher Weg bis In der Lehnmarke)	
Fresdorf	Luckenwalder Straße	Am Anger	Am Mühlenberg (von Tremsdorfer Straße bis einschließlich Hausnr. 1 inkl. Wendeschleife)
		Fresdorfer Bergstraße (befestigter Teil und um den Buswendeplatz)	Fresdorfer Bergstraße
		Kähnsdorfer Straße (von Luckenwalder Straße bis Ende befestigte Fahrbahn, einschließlich Flur 2, Flst. 89/2))	Fresdorfer Feldstraße (bis Ende Bebauung)
		Triftweg (bis Ortseingang Tremsdorf)	Kähnsdorfer Straße (von Ende befestigte Fahrbahn ab Flur 2, Flst. 88/0 bis Gemarkungsgrenze)
			Kleine Gasse
			Tremsdorfer Straße
			Triftweg (Stichweg bis Haus-Nr. 4 A)
Stücken	Zauchwitzer Straße	Am Weinberg	Querstraße (von Beelitzer bis Seddiner Straße)
		Beelitzer Straße (bis Ortsausgang), einschl. Hausnr. 17 – 17B	
		Querstraße (von Zauchwitzer Straße bis Beelitzer Straße)	
		Seddiner Straße (bis Wohnpark „Am Sonneneck)	
		Straße nach Gut Breite (bis Gemarkungsgrenze)	
		Stückener Dorfstraße	

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Änderung des Straßenverzeichnisses nach Reinigungsklassen als Anlage der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) vom 27. November 2023 wird im Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf öffentlich bekannt gemacht.

Michendorf, 9. Dezember 2025

gez.

Claudia Nowka
Bürgermeisterin

(Siegel)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans der Gemeinde Michendorf in der Fassung vom Oktober 2025

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit Beschluss vom 11. Dezember 2023 (Drs.-Nr. 325/2023) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) eingeleitet.

Zur Fortführung des Verfahrens hat die Gemeindevertretung mit Beschluss vom 8. Dezember 2025 (Drs.-Nr. 303/2025) den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Oktober 2025, einschließlich der Begründung und des Umweltberichts, gebilligt. Dieser Beschluss sowie die Billigung des Vorentwurfs werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig zu unterrichten, wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu dem Bauleitplanverfahren durchgeführt. Diese wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel und Zweck des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan stellt als vorbereitender Bauleitplan gemäß § 1 Abs. 2 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde für einen langfristigen Planungshorizont von ca. 15 Jahren in den Grundzügen dar.

Mit der Fortschreibung bzw. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sollen aktuelle Entwicklungen und veränderte Rahmenbedingungen in den Bereichen Wohnen, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr in der vorbereitenden Bauleitplanung Berücksichtigung finden. Innerhalb des Gemeindegebiets setzt der Flächennutzungsplan den Rahmen für die nachfolgende Planungsebene der verbindlichen Bauleitplanung.

Unter Berücksichtigung der fortgeschrittenen gemeindlichen Entwicklung sowie auf der Grundlage aktueller gemeindlicher Entwicklungsziele und -konzepte, bestehender Fachplanungen und übergeordneter Planungsvorgaben wurden der Flächennutzungsplanung neue Leitlinien und ein aktualisiertes Entwicklungsprogramm mit sektoralen Zielsetzungen zugrunde gelegt. Mit seinen Darstellungen ordnet der Flächennutzungsplan den vorhandenen sowie voraussichtlichen Flächenbedarf für die einzelnen Bodennutzungen und trifft Aussagen über:

- die allgemeine Art der baulichen Nutzung innerhalb der Gemeinde (z. B. Wohnbauflächen, gewerbliche Bauflächen, gemischte Bauflächen, Sondernutzungen, etc.);
- Flächen für den Gemeinbedarf (Schulen, Kindertagesstätten, soziale und kulturelle Einrichtungen, kirchliche Einrichtungen etc.);
- die Nutzung der Grün- und Freiflächen (z. B. öffentliche und private Grünflächen, Sport- und Spielanlagen, sonstige Grünflächen);
- landwirtschaftliche Nutzflächen und Wald;
- Flächen und Standorte der Ver- und Entsorgungsanlagen;
- übergeordnete Verkehrsflächen;
- Wasserflächen.

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplans umfasst das gesamte Gemeindegebiet mit seinen sechs Ortsteilen.

Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans wird für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und ein Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB erstellt wird. Parallel dazu erarbeitet die Gemeinde Michendorf einen Landschaftsplan für das Gemeindegebiet. Dieser stellt eine wichtige fachliche Grundlage für die Berücksichtigung der örtlichen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar.

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Oktober 2025 einschließlich seiner Begründung sowie des Umweltberichts und der bereits vorliegende Umweltinformationen

in der Zeit **vom 5. Januar 2026 bis einschließlich 16. Februar 2026**

auf der Internetseite der Gemeinde Michendorf und über das digitale Beteiligungsportal des Landes Brandenburgs zur Einsichtnahme bereitgestellt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Internetseite der Gemeinde:

<https://www.michendorf.de/bauleitplanung/liste>

(www.michendorf.de/Wirtschaft & Tourismus/Bauvorhaben und Bebauungspläne/Bauleitplanung – Beteiligungsverfahren)

DiPlanung Beteiligung (Land Brandenburg):

<https://bb.beteiligung.diplanung.de>

Innerhalb des Veröffentlichungszeitraums liegen die genannten Planunterlagen zudem in der Gemeindeverwaltung Michendorf, Fachbereich Bauen, Richard-Muth-Platz 1, 14552 Michendorf, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Sie können während der folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

Dienstag	von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung möglich (Tel. 033205/598-61 oder 598-62, E-Mail: bauleitplanung@michendorf.de).

Hinweise zur Äußerung und Erörterung

Während des oben genannten Veröffentlichungszeitraums können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans und seiner Begründung mit Umweltbericht abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden – per E-Mail oder über das digitale Beteiligungsportal des Landes Brandenburgs. Bei Bedarf können Stellungnahmen jedoch auch schriftlich (Post oder Fax) oder zur Niederschrift während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Kontaktmöglichkeiten

- E-Mail: bauleitplanung@michendorf.de
- Fax: 033205 – 598 50
- Anschrift der Gemeindeverwaltung:
Gemeinde Michendorf, Richard-Muth-Platz 1, 14552 Michendorf

Hinweise zum Datenschutz

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Beteiligungsverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Er-

gebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme an den Stellungnehmenden/die Stellungnehmende erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BbgBO (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Michendorf, 9. Dezember 2025

gez.

Claudia Nowka
Bürgermeisterin

(Siegel)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplans 05/2017 „Grenzstraße“, OT Wildenbruch in der Fassung vom Oktober 2025
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit Beschluss vom 28. November 2022 (Drs.-Nr. 200/2022) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf die Fortführung des Planverfahrens im Regelverfahren eingeleitet. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Zur Fortführung des Verfahrens hat die Gemeindevertretung mit Beschluss vom 8. Dezember 2025 (Drs.-Nr. 212/2025) den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Oktober 2025, einschließlich der Begründung und des Umweltberichts, gebilligt. Dieser Beschluss sowie die Billigung des Vorentwurfs werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten, wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu dem Bauleitplanverfahren durchgeführt. Diese wird hiermit bekannt gemacht.

Plangebiet

Die Plangebietsflächen liegen im Ortsteil Wildenbruch östlich der Grenzstraße und umfassen eine Gesamtfläche von ca. 12.101 m². Das Plangebiet wird

- nördlich durch das Flurstück 366 (Gemarkung Wildenbruch, Flur 2),
- südlich durch die Flurstücke 327 und 330 (Gemarkung Wildenbruch, Flur 2),
- westlich durch die Flurstücke 331/2, 1384, 333/4, 333/3, 334/1, 335/1, 341/2, 337, 338, 1455, 340,921, 342, 1283, 364/1, 1382 und 1458 (Gemarkung Wildenbruch, Flur 2),
- und östlich durch die östliche Grenze der Grenzstraße innerhalb Verlängerung der nördlichen und südlichen Grenze des Plangebiets begrenzt.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans

Ziel der Bebauungsplanung ist die Schaffung von Wohnbauflächen für Einfamilienhäuser im Plangebiet. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird sichergestellt, dass die entsprechenden Grundstücke einer baulichen Nutzung und somit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung zugeführt werden. Die vorgesehene Wohnbaunutzung ergänzt am Standort die bereits angrenzenden Wohnbauflächen des Ortsteils.

Für die Belange des Umweltschutzes ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes

in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Oktober 2025 einschließlich seiner Begründung sowie des Umweltberichts und der bereits vorliegende Umweltinformationen

in der Zeit **vom 5. Januar 2026 bis einschließlich 6. Februar 2026**

auf der Internetseite der Gemeinde Michendorf und über das digitale Beteiligungsportal des Landes Brandenburgs zur Einsichtnahme bereitgestellt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Internetseite der Gemeinde:

<https://www.michendorf.de/bauleitplanung/liste>
(www.michendorf.de / Wirtschaft & Tourismus / Bauvorhaben und Bebauungspläne / Bauleitplanung – Beteiligungsverfahren)

DiPlanung Beteiligung (Land Brandenburg):

<https://bb.beteiligung.diplanung.de>

Innerhalb des Veröffentlichungszeitraums liegen die genannten Planunterlagen zudem in der Gemeindeverwaltung Michendorf, Fachbereich Bauen, Richard-Muth-Platz 1, 14552 Michendorf, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Sie können während der folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

Dienstag	von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung möglich (Tel.: 033205 / 598-61, -62 oder E-Mail: bauleitplanung@michendorf.de).

Hinweise zur Äußerung und Erörterung

Während des oben genannten Veröffentlichungszeitraums können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans und seiner Begründung mit Umweltbericht abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden – per E-Mail oder über das digitale Beteiligungsportal des Landes Brandenburgs. Bei Bedarf können Stellungnahmen jedoch auch schriftlich (Post oder Fax) oder zur Niederschrift während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Kontaktmöglichkeiten

- E-Mail: bauleitplanung@michendorf.de
- Fax: 033205 – 598 50
- Anschrift der Gemeindeverwaltung:
Gemeinde Michendorf, Richard-Muth-Platz 1, 14552 Michendorf.

Hinweise zum Datenschutz

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Beteiligungsverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme an den Stellungnehmenden/ die Stellungnehmende erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BbgBO (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Michendorf, 9. Dezember 2025

gez.

Claudia Nowka
Bürgermeisterin

(Siegel)

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans:



Abbildung: Übersichtsplan mit der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans 05/2017 „Grenzstraße“ OT Wildenbruch (verkleinert, ohne Maßstab)

– Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden –

**Statistik der Bautätigkeit im Hochbau im Land Brandenburg
hier: Auskunftserteilung zur Bauabgangsstatistik**

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie bitte deshalb für das **Jahr 2025 bis spätestens 13. März 2026** als Eigentümerin/Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

per Post an Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin oder als E-Mail an Bautaetigkeit@statistik-bbb.de. Unter dem Link <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> kann der Erhebungsbogen abgerufen und ausgedruckt werden.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mark Hoferichter
Referatsleiter Zensus und Bautätigkeit
Amt für Statistik Berlin Brandenburg

**Statistik des Bauabgangs
Land Brandenburg**

1 Allgemeine Angaben 1

Eigentümer/Eigentümerin

Name/Firma: _____
 Anschrift: _____

BA

Für jedes Gebäude bzw. für jeden Gebäudeteil bitte einen gesonderten Erhebungsvordruck ausfüllen. Abgänge im Sinne dieser Erhebung sind auch Nutzungsänderungen.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
 Referat 44
 Alt-Friedrichsfelde 60
 10315 Berlin
 Sie erreichen uns über
 Telefon: 0331 8173-3036/3038
 E-Mail: bautaetigkeit@statistik-bbb.de

Anschrift des Gebäudes

Straße, Nummer: _____
 Postleitzahl, Ort: _____

_____ Bauscheinnummer/Aktenzeichen

_____ Identifikationsnummer

Lage des Gebäudes

Gemeinde

Gemeindeteil

Eigentümer/Eigentümerin

Öffentlicher Eigentümer 1 <input type="checkbox"/>	Handel, Kreditinstitute und Versicherungsge- werbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenüber- mittlung 6 <input type="checkbox"/>
Unternehmen	
Wohnungsunter- nehmen 2 <input type="checkbox"/>	Privater Haushalt 7 <input type="checkbox"/>
Immobilienfonds 3 <input type="checkbox"/>	
Land- und Forstwirt- schaft, Tierhaltung, Fischerei 4 <input type="checkbox"/>	Organisation ohne Erwerbszweck 8 <input type="checkbox"/>
Produzierendes Gewerbe 5 <input type="checkbox"/>	

2 Art und Alter des Gebäudes 2

Wohngebäude (ohne Wohnheim)
(auch Ferienhaus privat vom Eigentümer genutzt) 1

Wohnheim 2

Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferienhaus zur gewerblichen Nutzung, Schule)

Das Gebäude wurde errichtet in den Jahren
Bitte ankreuzen.

vor 1919 1 <input type="checkbox"/>	1987–1990 5 <input type="checkbox"/>
1919–1948 2 <input type="checkbox"/>	1991–1995 6 <input type="checkbox"/>
1949–1978 3 <input type="checkbox"/>	1996–2010 7 <input type="checkbox"/>
1979–1986 4 <input type="checkbox"/>	2011 und später 8 <input type="checkbox"/>

3 Umfang des Bauabgangs 3

Der Abgang betrifft ein ganzes Gebäude. 1

Der Abgang betrifft einen Gebäudeteil. 2

Bitte weiter mit Frage 4.

Identifikationsnummer

4 Art und Ursache des Bauabgangs 4

Bei Totalabgang

Bitte nur den überwiegenden Grund angeben.

Das Gebäude/-teil ist abgegangen bzw. wird abgebrochen

zur Schaffung öffentlicher Verkehrsflächen... 1 [] infolge bauordnungsrechtlicher Unzulässigkeit 5 []

zur Schaffung von Freiflächen 2 [] infolge eines außergewöhnlichen Ereignisses (z. B. Brand, Explosion, Einsturz) ... 6 []

zur Errichtung eines neuen Wohngebäudes.. 3 []

zur Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes 4 [] aus sonstigen Gründen 7 []

Bei Nutzungsänderung

(zwischen Wohn- und Nichtwohnbau)

Ist mit der Nutzungsänderung eine Baumaßnahme verbunden? 8 [] Ja Nein 9 []

5 Größe des Bauabgangs 5

m²

Nutzfläche (DIN 277, ohne Wohnfläche) []

Wohnfläche (WoFIV) der Wohnungen []

Anzahl der Wohnungen mit (nach der Zahl der Räume, einschließlich Küchen) Anzahl

1 Raum []

2 Räumen []

3 Räumen []

4 Räumen []

5 Räumen []

6 Räumen []

7 Räumen oder mehr []

Anzahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen []

Straßenschlüssel Wird vom Amt für Statistik ausgefüllt

– Nichtamtliche Bekanntmachung –**Arbeiten, wo andere Leben! –
Stellenausschreibung**

Willkommen in Michendorf – einer Gemeinde, die Naturverbundenheit mit exzellenter Infrastruktur verbindet! Direkt vor den Toren Berlins und Potsdams genießen unsere rund 14.500 Einwohner eine hohe Lebensqualität, beste Verkehrsanbindungen und vielfältige Freizeitmöglichkeiten. Ob Nahversorgung, Bildung oder Erholung – hier ist alles vorhanden, was das Leben lebenswert macht.

**Starten Sie Ihre Karriere bei uns –
Verstärkung im Sachbereich Liegenschaften gesucht!**

Sie interessieren sich für die Betreuung und Verwaltung von Grundstücken und Gebäuden, sind zuverlässig und arbeiten strukturiert? Dann bringen Sie Ihre Fähigkeiten in unser engagiertes Team Liegenschaften in Michendorf ein!

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine motivierte **Sachbearbeitung (m/w/d) für den Sachbereich Liegenschaften**, die mit Sorgfalt und Engagement unsere Prozesse unterstützt.

Beschäftigungsverhältnis: Vollzeit 39 Wochenstunden

Beginn: nächstmöglich

Beschäftigungsdauer: unbefristetes Arbeitsverhältnis

Entgeltgruppe: EG 9a TVöD-VKA

Bewerbungsfrist: 22. Dezember 2025

- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem kollegialen Team,
- einen familienfreundlichen Arbeitgeber mit einem modernen Gesundheitsmanagement und Homeoffice- und Gleitzeitregelungen,
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexibles und mobiles Arbeiten,
- attraktive Mobilitätsangebote, wie Zuschuss zum Jobticket VBB oder Deutschlandticket, Radleasing sowie Betriebssport,
- tarifrechtliche Sonderzahlungen, Teilnahme am betrieblichen Leistungsentgelt, betriebliche Altersvorsorge, VWL und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten,
- ein modernes, wertschätzendes Arbeitsumfeld in unserem neuen Rathaus.

Ihre Aufgaben:

- Verwalten und Bewirtschaften gemeindeeigener Grundstücke,
- Bearbeiten von Grundstücksangelegenheiten (An- und Verkäufe, Flächentausche, Pacht- und Mietverträge, Dienstbarkeiten, Erbbaurechte, Ersteigerungen, Ausüben von Vorkaufsrechten),

- Vorbereiten und Abwickeln von Vertragsangelegenheiten (Kauf-, Miet-, Pachtverträge sowie Nutzungsvereinbarungen) einschließlich Korrespondenz mit Notariaten, Behörden und externen Partnern,
- Vergabe von Hausnummern im Gemeindegebiet,
- Unterstützen bei Ausschreibungen und Vergaben im Bereich Liegenschaften,
- Wahrnehmen katasterwirksamer Aufgaben, z. B. Beauftragen von Vermessungsleistungen und Teilnahme an Grenzterminen,
- Ausstellen von Wohnberechtigungsscheinen,
- Erarbeiten von Entscheidungsvorlagen für politische Gremien sowie deren Umsetzung nach Beschlussfassung,
- Verwalten und Überwachen der Haushaltsmittel im Bereich Grundstücksangelegenheiten.

Das bringen Sie mit:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Immobilienkaufmann (m/w/d),
- gründliche Kenntnisse des bürgerlichen und öffentlichen Rechts, insbesondere des Vermögens-, Vertrags- und Grundbuchrechts sowie Kenntnisse im Kommunal- und Verwaltungsrecht,
- gute PC-Kenntnisse im Umgang mit den üblichen Office-Anwendungen sowie mit Kataster-/ Liegenschaftssoftware,
- Ortskenntnisse sind wünschenswert,
- Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen und Teamfähigkeit werden ebenso erwartet, wie sichere mündliche und insbesondere schriftliche Ausdrucksweise,
- hohe Verantwortungs- und Konfliktlösungsbereitschaft, sicheres, engagiertes und bürgerfreundliches Auftreten, hohes Maß an Eigeninitiative und Selbständigkeit,
- Führerschein Klasse B.

Sie möchten Teil unseres Teams werden?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung (eine PDF-Datei von max. 10 MB) an: personal@michendorf.de (ohne Signatur und Verschlüsselung). Ihre Unterlagen sollten ein Bewerbungsanschreiben, einen tabellarischen Lebenslauf sowie Nachweise zum Berufsabschluss und relevante Zeugnisse enthalten.

Wird die Rücksendung von Bewerbungsunterlagen in Papierform gewünscht, so fügen Sie bitte einen frankierten Briefumschlag bei. Für Auskünfte steht Ihnen Herr Merkel, Fachbereichsleitung Bauen, Telefon 033205/598 60 sowie Frau Pfumfel, Sachbearbeiterin Personal, Telefon 033205/598-87, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

Impressum Amtsblatt:

Gemeinde Michendorf, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Die Bürgermeisterin, Richard-Muth-Platz 1, 14552 Michendorf,
Telefon (033205) 5980, Fax (033205) 59850, E-Mail: amtsblatt@michendorf.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf ist amtliches Verkündungsblatt für die Gemeinde Michendorf mit den Ortsteilen Fresdorf, Langerwisch, Michendorf,
Stücken, Wildenbruch und Wilhelmshorst

Verantwortliche Redakteurin für den amtlichen Bekanntmachungsteil: Claudia Nowka (Bürgermeisterin)

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf erscheint nach Bedarf. Es liegt kostenfrei in der Gemeindeverwaltung aus und wird auf der
Homepage www.michendorf.de zum Download bereit gestellt.